

MITTEILUNGSBLATT

10. Februar 2012 • 22. Jahrgang • Nr. 2

www.plauen.de/mitteilungsblatt

VERSCHIEDENES Seite 2

Dokumente zu denkmalgeschützten Gräbern auf dem Friedhof 2 gesucht

RÜCKBLICK Seite 4

Fakten von 2011 zum Standesamt, Einwohnermeldeamt und anderen Bereichen

VERKEHR Seite 6

Informationen zur Sperrung der Pausaer Straße

JUGEND Seite 7

Vorteile der ab August gelten den Kita-Karte

MARKETING Seite 8

Dachverband Stadtmarketing bereitet wieder Frühjahrsputz vor

AMTLICHES Seite 9-15

Haushaltssatzung 2012; Friedhofsgebühren-Satzung; Änderungssatzung Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Änderungssatzung Grünanlagen; Sonntagsöffnungszeiten (5); Stadtumbaugebiet „Schloßberg“; Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume; Entgeltordnung Sportstätten; Fundsachen; Beschlüsse der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen vom 31.1.2012; Vollversammlung Jagdgenossenschaft; Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung durch ZWAV

BAUGESCHEHEN Seite 17

Umfangreiche Vorhaben in Schulen, Kitas und Sporteinrichtungen

SERVICE Seite 19

Stadt bereitet sich auf doppelte Buchführung vor; Keine extra Erinnerung bei der Grundsteuer für 2012

KULTUR Seite 21

Am 19. Februar ziehen die Narren durch Plauen

TIPPS Seite 22

Zahlreiche Veranstaltungen stehen im Februar an

Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer beim Neujahrsempfang im Helios Vogtland-Klinikum:

Plauen wird 2012 wieder ein Stück attraktiver



Marcus Sommer, Ralf Oberdorfer und Christian Wenzel stoßen auf das neue Jahr an. Fotos: Brand-Aktuell

Plauen wird auch 2012 wieder ein Stück attraktiver werden. Wichtig dafür ist, dass alle mitzupacken. Das betonte Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer während seines Neujahrsempfangs. Rund 400 Vertreter aus Politik und Wirtschaft, kommunalen und gesellschaftlichen Einrichtungen sowie verdienstvolle Bürger waren der Einladung in die im Vorjahr neu gebaute Cafeteria des Helios Vogtland-Klinikums gefolgt. Der Oberbürgermeister dankte den Plauernern für ihr Engagement im vergangenen Jahr, insbesondere den ehrenamtlich Tätigen. Gleichzeitig zeigte er Aufgaben auf, die 2012 zu meistern sind. Klinikum Geschäftsführer Marcus Sommer stellte die imposante Entwicklung des Klinikums vor allem in den letzten 20 Jahren vor. Musikalisch gestaltete Christian Wenzel den Empfang, kulinarisch die Mitarbeiter der Cafeteria.

Weitere Informationen auf Seite 3.

Kosten und Bummeln durch halb Europa



30.000 Besucher fanden letztes Jahr den Weg zum Bauernmarkt, probierten von den Waren der Direktvermarkter – im Foto Vertreter aus Österreich.

Jedes Jahr ein Erlebnis: der traditionelle einwöchige Europäische Bauernmarkt. Vom 3. bis 10. März verwandelt sich die Veranstaltungshalle des Möbelhauses biller wieder in einen Marktplatz. Händler aus ganz Europa laden zum Bummeln, Kosten, Kaufen ein.

Plauen und das Vogtland sind bereits zum 17. Mal Gastgeber

für die Direktvermarkter aus ganz Europa. Mehr als 60 Aussteller aus zwölf verschiedenen Ländern sind in diesem Jahr dabei. Am 2. März findet die Auftaktveranstaltung um 15 Uhr in den Kolonnaden und um 15.30 Uhr in der Stadt-Galerie Plauen statt. Mit Schwung aufmerksam machen in diesem Jahr die Esten.

Siehe Seite 3

Mit Bussen zu den Weltcup in die Vogtland Arena

Ganz bequem können Wintersportfans am 15., 18. und 19. Februar mit Bussen zu den Weltcup der Skispringer und Nordisch Kombinierten in die Vogtland Arena Klingenthal fahren. Überaus spannend werden die Wettbewerbe, denn mit Skispringer Richard Freitag und den Nordisch Kombinierten Björn Kircheisen und Eric Frenzel gehören drei Sachsen zu den Favoriten. Umso wichtiger ist eine

ruhige und entspannte Anreise. Am 15. Februar zum Skispringen fahren Sonderbusse um 15.00 Uhr sowie am 18. und 19. Februar um 8.30 Uhr von Plauen, Oberer

Bahnhof, über Oelsnitz und Schöneck zur Vogtland Arena. Circa 15 Minuten nach den Siegerehrungen geht es zurück. Die Busse können mit normalen Fahrscheinen genutzt werden. Es gibt aber auch Weltcup-Kombitickets, also Fahrschein und Eintrittskarte, die im Vorverkauf erworben werden müssen.

Weitere Informationen in der TVZ unter Tel. 03744-19449 und www.vogtlandauskunft.de



Direkt vor der Vogtland Arena halten bei den Weltcup die Sonderbusse, um bequem aus- und einzusteigen.

Erinnerungen an denkmalgeschützte Gräber gesucht

Friedhof II wird Arboretum

Der Friedhof II soll in ein Arboretum umgestaltet werden. Sieglinde Härtel, Leiterin der Unteren Denkmalschutzbehörde, erklärt: „Der Friedhof II ist seit Januar 2011 für die Nutzung geschlossen.“ In den Quartieren H, K, G und J sind die gesetzlichen Ruhezeiten abgelaufen, die Quartiere A bis D sind noch belegt, die Quartiere E und F stehen kurz vor Ablauf der Ruhezeit. Nach einer Pietätsfrist – die mit dem Jahr 2045 verstreicht – darf der Friedhof umgenutzt werden.

Bei dem Teil der Friedhofsquartiere, deren gesetzliche Ruhezeit schon abgelaufen ist, beginnt jetzt die schrittweise Umgestaltung in ein Arboretum, also eine Sammlung verschie-

denartiger Bäume und Sträucher als Anschauungs- und Lehrobjekt. Dies hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Umwelt in seiner Sitzung am 24. November 2008 beschlossen. Die Idee und das Konzept stammen vom Plauer Landschaftsarchitekten und Naturschutzbeauftragten, Bernhard Weisbach.

20 Grabstellen auf dem Friedhof stehen unter Denkmalschutz und werden erhalten. „Die meisten der Grabstätten sind um die Jahrhundertwende entstanden und sowohl künstlerisch als auch personengeschichtlich sehr bedeutsam für die Stadt“, sagt Sieglinde Härtel. Für die geplante Ausstellung über die Gräber und die Persönlichkeiten suchen die Mitarbeiter der Unte-

ren Denkmalschutzbehörde historische Dokumente. „Das können beispielsweise alte Fotos der bestatteten Personen und deren Familien, deren Wohn- und Wirkungsstätten, Zeitdokumente wie Briefe, Zeitungsberichte, Schriften und so weiter sein“, erklärt Sieglinde Härtel.



Wer etwas zu den unten aufgeführten Gräbern weiß, meldet sich bitte bei Sylvia Deeg, Telefon: 03741/291 1671 E-Mail: Sylvia.Deeg@plauen.de Rathaus, Zimmer 142

Zu folgenden Grabstätten werden Dokumente gesucht:

- Grabstätte Familien Curt Paul Naumann, 1860 – 1903, Papiergroßhandel, und Max Schlehan, 1885 – 1931, Schulleiter Lutherschule
- Grabstätte Familie Franz Richter, 1893 – 1943, Bottich- und Fasshändler
- Grabstätte Louise Hohberger, 1857 – 1922, Esswaren- und Milchhändlerin
- Grabstätte Prof. Dr. Eduard Johnson, 1840 – 1903, Heimatforscher, Schriftleiter und Gymnasialprofessor
- Grabstätte Wilhelm Leberecht Mette, 1858 – 1922, Polizeidirektor, Stadtrat
- Grabstätte Karl Louis Riedel, 1847 – 1919, bekannter Mundartdichter, Lehrer
- Grabstätte Michael Steinmetz, 1874 – 1951, Tischlermeister
- Grabstätte Familie Friedrich Hermann Oheim, 1853 – 1903, Obst-, Südfrucht-, Fisch- und Weingroßhändler
- Grabstätten Familien Arno Teuscher, 1880 – 1953, Heimatforscher, Kaufmann, Spitzenfabrikant, und Walter Thulweit, 1865 – 1932, Buchhändler
- Grabstätte Naumann/Dorn/Meyer, Magnus Paul Naumann, 1851 – 1905, Inhaber Stickereifirma
- Grabstätte Familien Rentzsch und Klee, Karl Herrmann Rentzsch, gest. 1928, und Julius Theodor Klee, 1854 – 1930, beide Leiter einer Stickereifabrik
- Grabstätte Familie Zetzsche, Heinrich Oskar Zetzsche, 1841 – 1904, Eisengießerei- und Maschinenfabrikant, und Eduard Leonhard Heubner, 1809-1880 Dessinateur (Spitzenzeichner) und Erfinder eines Vordruckverfahrens für Stickmuster
- Grabstätte Familie Julius Gentzsch, 1860 – 1929, Steinmetzmeister
- Grabstätte Familie Franz Gentzsch, 1856 – 1923, Bauunternehmer
- Grabstätte Familie Hubert Nicola Schasny, 1857 – 1933, Gelbgießer
- Grabstätte Familie Georg Müller, 1858 – 1941, Molkereibesitzer
- Grabstätte Familie Hugo Oskar Walther, 1858 – 1916, Ziegelei- und Stoffwäschefabrik-

besitzer

- Grabstätte Familie Wilhelm Arthur Kern, 1877 – 1942, Betonsteinfabrikant
- Grabstätte Familie Otto Meyer und Oswald Freund, Friedrich Otto Meyer (Vater), 1830 – 1901, Ziegelei- und Gutsbesitzer, Friedrich Otto Meyer (Sohn), 1872 – 1933, Baumeister, Heinrich Oswald Freund, 1854 – 1902, Oberpostassistent
- Grabstätte Dr. Rudolf Falk, 1897 – 1953, Museumsdirektor, Stadtarchivar, Heimatforscher, Lehrer, Studienrat

Neues Schichtsystem der Berufsfeuerwehr hat sich bewährt

Seit dem 1. Januar 2010 war es in Kraft, das neue Schichtsystem der Plauer Berufsfeuerwehr, unterschrieben von Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer und der Personalratsvorsitzenden Steffi Ernst in der entsprechenden Dienstvereinbarung. Mit diesem Tag hat das neue Wechselschichtsystem die bis dato geltenden 24-Stunden-Dienste abgelöst, nicht ohne „Geburtswehen“, spricht umfangreiche Diskussionen unter den Feuerwehrleuten. Daher vereinbarten Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer und der Personalrat zunächst eine 2-jährige Probezeit für das neue System. Diese lief mit dem 31.12.2011 aus und zum Jahresende haben OB und Personalrat eine nunmehr ab 1. Januar 2012 unbefristet geltende neue Dienstvereinbarung für die Berufsfeuerwehr unterzeichnet. Diese baut auf den Erfahrungen der letzten beiden „Probejahre“ auf. „Wir haben ausgewertet, beraten und verbessert und nunmehr eine Regelung gefunden, die beiden Seiten noch besser gerecht wird: Den Kameraden der Feuerwehr, indem Doppelschichten für Wochenende und Feiertage vereinbart wurden, und der Stadt, da die Arbeitszeit der Berufsfeuerwehr weiterhin neben dem Brandschutz zusätzlich für städtische Interessen ausgelastet wird. Der angestrebte Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und Arbeitszufriedenheit ist somit besser im Einklang“, ist Ralf Oberdorfer überzeugt.

„Grundsätzlich ging es mir darum, die Existenz der Berufs-

feuerwehr in Plauen und damit die Arbeitsplätze der Mitarbeiter für die kommenden Jahre zu sichern. Denn nach dem Sächsischen Gesetz über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sind erst Städte mit mehr als 80 000 Einwohnern verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr zu unterhalten. Plauen hat seit Jahren wesentlich weniger Einwohner“, so der OB. „Deswegen soll durch die zusätzlichen handwerklichen Arbeiten die Berufsfeuerwehr nicht wegzudenken sein.“

„Grundsätzlich hat sich das neue Wechselschichtsystem in der Praxis bewährt“, schätzt Jörg Pöcker, Chef der Plauer Berufsfeuerwehr ein. „Von montags bis donnerstags bleibt daher auch künftig alles wie in den zurückliegenden beiden Jahren: es wird im 12-Stunden-System gearbeitet, je 12 Stunden in der Nacht- oder der Tagschicht. Von Freitag bis Sonntag und an Feiertagen gilt jedoch künftig ein Kombidienst aus Tag- und Nachtschicht“, beschreibt er die wesentlichste Änderung. „Darauf haben die Mitarbeiter großen Wert gelegt, um ihre wichtige Arbeit noch besser in Einklang mit ihren Familien bringen zu können. Es bleibt Spielraum für handwerkliche Arbeiten im Sinne der und im Dienste für die Stadtgesellschaft. Die Feuerwehrmänner werden also auch weiterhin bei Aufgaben wie Bühnenaufbau für Stadtfeste, Baumfällarbeiten, Mäharbeiten, Arbeiten an ruinösen Gebäuden oder Sand einkehren zu sehen sein.“

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 9. März 2012

Impressum

Auflage: 40.000 Exemplare

Herausgeber:
Stadt Plauen, Der Oberbürgermeister

Redaktion:
Pressestelle der Stadt Plauen
Unterer Graben 1, Rathaus, Zimmer 108
Tel.: 2 91 11 81 / 2 91 11 83
Fax: 2 91 11 84
E-Mail: presse@plauen.de
Silvia Weck (verantw.), Nadine Läser
Medienbüro Brand-Aktuell
Gunther Brand
Tel.: (03 74 21) 2 88 16
Redaktionsschluss ist jeweils der 15. des Vormonates

Gesamtherstellung und Druck:
Chemnitz Verlag
und Druck GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Verkauf:
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

BLICK – Geschäftsstelle Plauen
Objektleiter:
Jens-Peter Zschach (verantw. für Anzeigen)
E-Mail: jens-peter.zschach@blick.de
Johanniskirchplatz 2, 08523 Plauen
Tel.: (0 37 41) 15 99-2 51 11
Fax: (03 71) 65 62 75 10
E-Mail: plauen@blick.de

Satz:
Mediengestaltung Andreas Lewrenz
Klosterstraße 1, 08523 Plauen
Tel.: (0 37 41) 14 67 36
E-Mail: mitteilungsblatt@zeitungssatz.eu

Bezugsbedingungen:
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte der Stadt Plauen verteilt.

Abonnement (innerhalb Deutschland):
BLICK Plauen, Adresse siehe Objektleitung,
Jahresabonnement über Postversand zum
Preis von 25,00 Euro



Tobias Kämpf neu in der CDU-Fraktion

Tobias Kämpf ist neues Mitglied der CDU-Fraktion. Im Dezember rückte er als Stadtrat nach. Der 22-jährige ist damit jüngstes Mitglied des Stadtrates. Tobias Kämpf wohnt in der Dr.-Friedrich-Wolf-Straße 10, ist verheiratet und arbeitet als Bankkaufmann. Bisher war Tobias Kämpf berufener Bürger im Sozialausschuss und wird nun die Fraktion als Stadtrat in diesem Ausschuss vertreten.

Dipl.-Ökonom Katrin Esche – Steuerberaterin –

Gern übernehmen ich und mein Team für Sie:

- Erstellung von Einkommensteuererklärungen für Unternehmer, Arbeitnehmer, Bezieher von Lohnersatzleistungen (ALG 1, KUG u.a.) und Senioren
- Finanz- und Lohnbuchführung (auch Baulohnabrechnung)
- Jahresabschlussstellung mit Steuererklärungen
- Existenzgründungs- u. betriebswirtschaftliche Beratung
- Unternehmensnachfolgeplanung

08523 Plauen • Pestalozzistraße 70
Tel. 03741 / 13 07 13 • Fax 03741 / 13 07 14
E-Mail: info@kanzlei-esche.de

Ergebnisse von 2011 lassen Vorhaben für 2012 mit Optimismus angehen

Plauen wird weiterhin die bewährte familienfreundliche Politik betreiben



Blick in die Cafeteria des Helios Vogtland-Klinikums während der Neujahrsansprache des Oberbürgermeisters. Foto: Brand-Aktuell

Die Cafeteria des Helios Vogtland-Klinikums bot für den diesjährigen Neujahrsempfang nicht nur ein modernes Ambiente. Es verdeutlicht gleichzeitig die tolle Entwicklung, die es in vielen Bereichen in den letzten Jahren gab. Nach mehr als 100 Millionen Euro Investitionen in den zurückliegenden zehn Jahren ist das Klinikum nunmehr ein sächsisches Vorzeigebauwerk, wie Geschäftsführer Marcus Sommer die Dresdner Sozialministerin zitierte. Und es ist mit mehr als 1.000 Beschäftigten auch einer der größten Arbeitgeber. Allein 2011 kamen 50 neue dazu.

Auch Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer warf in seiner Neujahrsansprache einen Blick zurück auf die vergangenen 12 Mo-

nate. „Knapp 500 Geburten wurden in Plauen registriert, 10 Prozent mehr als im Jahr davor“, freute sich der OB. Auch mit mehr Zuzügen konnte das Jahr 2011 abschließen. Statistisch gesehen sind 2684 Personen in die Spitzenstadt gezogen, dem stehen insgesamt 2554 Wegzüge gegenüber, das heißt ein Plus von 130. Weil die Sterberate aber höher ist als die Geburtenrate leben jetzt 64.813 Einwohner in Plauen. „Wir müssen uns darauf einstellen mit all unseren Entscheidungen und weiterhin familienfreundliche Politik betreiben“, betonte der OB.

Als herausragende Ereignisse des vergangenen Jahres nannte Ralf Oberdorfer die Auszeichnung mit dem Ehrenpreis des renom-

mierten „einheitspreises“, den 2. Platz mit 20.000 Euro Startkapital beim Wettbewerb „Ab in die Mitte“ für das Projekt „Schlossterrassen“, die Übergabe der Kita „Sonnenblume“ als erste, nach der Wende neu gebaute Kindertageseinrichtung und nicht zuletzt die Gründung der Stadtwerke Strom mit bereits 29.000 Kunden.

„Gebaut wird seit Ende 2011 auch am und im Landratsamt“, ging OB Oberdorfer auf die anstehenden Vorhaben ein und dankte Landrat Dr. Tassilo Lenk als Bauherr für die Entscheidung pro Plauen. Die Zusage zum Bau Campus liegt vor. 13 Millionen wird der Freistaat bis 2016 auf dem Schlossareal investieren. „Nennen wir es endlich alle Schlossareal, nicht ehemaliges Gefängnis“, forderte der OB auf.

Mit Beginn des neuen Jahres wurde auch die Diskussion zur künftigen Gestaltung des Rathauses eingeleitet. „Die aktuelle, teilweise konträre Diskussion freut mich, zeigt sie doch, dass die Menschen sich Gedanken machen über ihre Stadt, über ihr Rathaus“, so Oberdorfer.

Zur positiven Entwicklung der Gewerbesteuer auf geplante 19 Millionen Euro haben Unternehmen wie Neoplan, Hydraulix, Wurzbacher, PET, Boysen, PAT oder Stahlbau beigetragen. Gleichzeitig versicherte der OB den Mitarbeitern der Plamag jede mögliche Unterstützung, um das traditionsreiche Unternehmen

und damit viele Arbeitsplätze zu retten.

Die Stadt hat Spielraum für kräftige Investitionen. Zu den vielen Vorhaben im neuen Jahr gehört der Bau des Haltepunktes Plauen-Mitte an der Reichenbacher Straße, das Großprojekt Zentrum für Spitze und Stickerei, Generalsanierung einschließlich Barriere freiem Ausbau der Christoph-Hufeland-Mittelschule, die Parktheaterüberdachung. Außerdem sollte der Umbau des ehemaligen Stadtbades in der Hainstraße zu einer Kunsteisbahn nicht aus den Augen gelassen werden.

Abschließend warb Ralf Oberdorfer für die Bürgerstiftung, die im Frühjahr ihre Tätigkeit beginnt und mit weiteren Stiftungsbeträgen größeren Spielraum hat. In seinem Toast wünschte der Oberbürgermeister allen Plauenerinnen und Plauenern ein erfolgreiches 2012.

17. Europäischer Bauernmarkt

Der 17. Europäische Bauernmarkt kann ab 3. März in der Veranstaltungshalle des Möbelhauses Biller besucht werden. 60 Direktvermarkter bieten unter anderem Holländischen Bauernkäse, griechisches Olivenöl, französische Schinken- und Wurstprodukte, böhmische Oblaten, arktische Honigsorten und natürlich auch aus dem Vogtland hausgeschlachtete Wurst, frischen Fisch, Pilzgerichte, Eier, und Eis. Veranstalter ist wieder der Verein „Vogtländischer Bauernmarkt“ e.V. aus Rothenkirchen, der mit vielen Partnern ein umfangreiches Programm bietet. Ab Samstag treten täglich ab 10.30 Uhr Berufs- und Laienkünstler aus der Region auf. Sie kommen aus Musikschulen, Kindertagesstätten oder Schulen, zeigen, was sie in Vereinen lernen oder womit sie seit Jahren das Publikum begeistern. Natürlich werden auch wieder die besten Aussteller prämiert.

Und am Stand der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt ist eine Reise für 2 Personen nach Straßburg. Im Freigelände können Groß und Klein mit einem Minitraktor fahren.

www.plauen.de/bauernmarkt2012

Betreutes Wohnen in der Seniorenresidenz Elstertalblick in Plauen-Neundorf
(rollstuhl- und behindertengerecht)
Die Freiheit zu leben, wie man möchte, verbunden mit der Sicherheit, dass im Fall der Fälle Hilfe da ist.
1-Raum-Whg. ab 273,- € Kaltmiete und 2-Raum-Whg. ab 322,- € Kaltmiete
jeweils zzgl. Betreuungspauschale und NK-Vorauszahlung
Weitere Informationen unter: **03741/70 80 00**
www.biri-plauen.de

Werte gesichert.

Aussichtsreiche Zukunft: Nina Piller konnte sich ihre Traumausbildung leisten. Dank ihres Sparkassen-Beraters und Deka Investmentfonds.

Sparkasse Vogtland

Lassen Sie sich jetzt beraten!

„Deka“ Investmentfonds

Die wesentlichen Anlegerinformationen, Verkaufsprospekte und Berichte erhalten Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder Landesbank. Oder von der DekaBank, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de

DekaBank Deutsche Girozentrale Finanzgruppe

Stadtbad und Sauna:

Konstante Besucherzahlen in Schwimmhalle

109.529 zahlende Stadtbad- und 21.305 Saunabesucher eroberten im vergangenen Jahr Stadtbad und Sauna. Durch die Sportler der Vereine erhöht sich die Zahl der Schwimmer um ca. 85.000 auf insgesamt 194.529. „Die meisten Besucher hatten wir im Januar, mit 13.124 Bade- und 3.418 Saunagästen“, erläutert Martina Schaarschmidt, Geschäftsführerin der Freizeitanlagen Plauen GmbH. Besucherärmster Monat war 2011 übrigens der August: 6.279 Badegäste und 574 Saunierende wurden gezählt. „Da wir 2011 einen ‘Goldenen Herbst’ hatten, haben sich die Menschen doch eher im Freien aufgehalten und wir hatten weniger Gäste“, so Martina Schaarschmidt.

Zur dreiwöchigen Revision von Mitte Juli bis Anfang August wurden für rund 50.000 Euro wichtige Instandsetzungsarbeiten vorgenommen.

Immer besser angenommen wird die Sauna, die seit Februar 2010 offen ist. „Anfänglichen Startschwierigkeiten mit wenigen Besuchern konnte durch ein durchdachtes ganzheitliches Konzept begegnet werden“, berichtet Martina Schaarschmidt erfreut.



Jung und Alt fühlen sich im Stadtbad und der Sauna wohl.

Foto: Brand-Aktuell / Archiv

Insgesamt 317 Stunden Vereins-Wettkämpfe gab es im Bad – an 26 Samstagen und 20 Sonntagen. „Es trainieren 14 Vereine und Therapiegruppen im Bad, dazu kommen Schulschwimmen, Babyschwimmen, Aquafitness, die Schwimmschule und Vorschulschwimmen“, berichtet Martina Schaarschmidt von den vie-

len Angeboten.

Auch die Eltern nutzen mit ihren Neugeborenen die nach der Untersuchung U4 ausgereichte Familienfreikarte gern. Und viele Schwimmer kamen auch im vergangenen Jahr wieder zum beliebten Frühschwimmen. Das ist montags, dienstags, donnerstags und freitags ab 6.30 Uhr möglich.

266 Ehen und zwei Lebenspartnerschaften

Öfter mal Ja sagen, das war im Jahr 2011 im Standesamt der Fall. Es wurden 266 Ehen und zwei Lebenspartnerschaften zwischen zwei Frauen geschlossen (2010: 222 Ehen und 3 Lebenspartnerschaften). Gern geheiratet wird in den warmen Monaten, beliebt deshalb auch 2011 wieder die Monate Mai bis August. Beliebtester Mo-

nat war der Juli mit 52 Trauungen. Traditionell entschlossen sich auch im vergangenen Jahr wieder rund 95 Prozent der Paare für den Namen des Mannes als Ehenamen. Die weiteren Möglichkeiten, wie Name der Frau als Ehename, Doppelname eines Ehepartners oder getrennte Namensführung sind selten.

817 Babys beurkundet

Mehr Babys für Plauen – auch im vergangenen Jahr wurde dieser schöne Trend fortgesetzt: Es konnten insgesamt 817 und damit 66 Kinder mehr als im Jahr zuvor in Plauen beurkundet werden. Das ist seit 2000 der höchste Wert.

Zur Statistik gehören alle Neugeborenen, die von Januar bis Dezember 2011 im Standesamt angemeldet wurden. „Darunter sind durchaus auch Kinder, die noch im Dezember 2010 geboren, aber erst im Januar 2011 gemeldet wurden“, erklärt Dietberga Zabel, Fachgebietsleiterin Personenstandswesen. Nicht alle angemeldeten Kinder sind Plauener, da alle im Plauener Klinikum geborenen Babys hier beurkundet werden. Dabei ist egal, wo die Kindeseltern wohnen. Laut Gesetz ist immer das Standesamt für die Beurkundung eines Personenstandsfalles (Geburt, Eheschließung, Sterbefall) zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich sich dieser ereignet. In Plauen wohnende Mamas wiederum können ihre Babys auch außerhalb (Rodewisch, Reichenbach) zur Welt bringen. Diese Kin-

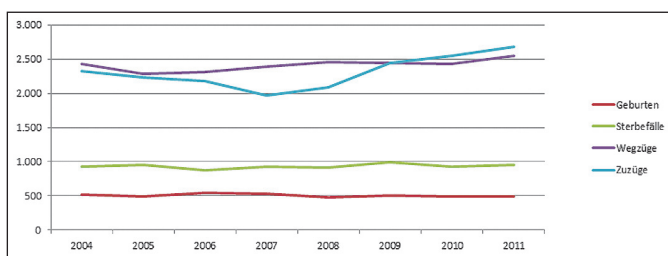
der werden dann beim jeweils für den Geburtsort zuständigen Standesamt beurkundet, sind aber trotzdem „Plauener“, da sie ja hier wohnen.

Anhand dieser Erläuterung wird auch deutlich, dass das Helios Vogtland Klinikum andere Zahlen nennt, da hier die Zählung genau am 1. Januar beginnt und am 31. Dezember eines Jahres endet.

Bis zum 31. Dezember 2011 wurden 415 Jungen und 402 Mädchen im Standesamt der Spitzenstadt beurkundet. 12 Zwillingspaare sind darunter: 4 Jungenpaare, 2 Mädchenpaare und 6 Pärchen. Namensspitzenreiter bei den Mädels ist Sophie: 14 Mädels tragen diesen Vornamen. Dicht auf den Fersen sind Leonie (13) und Anna (10). Weit vorn dabei waren außerdem Marie (8) und Alina (7). Bei den Jungs sind Ben und Luca mit 10 Nennungen Spitzenreiter, dahinter liegen Luis (9) und John (8) sowie Jonas (8).

Wegen ihrer Seltenheit auf Eintragungsfähigkeit geprüft werden mussten bei den Mädchen die Vornamen „Aria“, „Nelia“ und „Skadi“, bei den Jungen: „Travis“, „Farin“ und „Otis“.

Auch 2011 mehr Zu- als Wegzüge in Plauen



Bevölkerungsbewegung seit 2004 laut kommunaler Statistikstelle.

Per 31.12.2011 lebten 31.183 Männer und 33.630 Frauen in der Spitzenstadt. „Insgesamt wohnen derzeit 64.813 Einwohner in Plauen“, informiert Steffen Kretzschmar von der Statistikstelle des Rathauses über die Auswertung des Einwohnerregisters. Der Altersdurchschnitt insgesamt liegt bei 47,1 Jahren. Bei den männlichen Einwohnern war die Gruppe der 49-Jährigen bis zum Stichtag mit 604 am größten, 4.375 gehörten der Gruppe der Null- bis 17-Jährigen an, 12.941 den 18- bis 49-Jährigen und 13.867 Männer ab 50 zählte die Statistik. Die ältesten Männer waren zum Stichtag 99 Jahre.

Bei den Frauen hielten am 31. Dezember 2011 die 103-Jährigen den Ältestenrekord. Die 71-

Jährigen (662) führten die weiblichen Einwohner an. 4.026 Mädchen und junge Damen waren zwischen Null und 17 Jahren, 11.927 Frauen zwischen 18 und 49. 17.677 Damen ab 50 wurden gezählt.

Die Auswertung der Zu- und Wegzüge besagt, dass 2.684 Personen nach Plauen zugezogen sind und 2.554 Personen die Stadt verlassen haben. Dieses positive Saldo von 130 Personen wird sich in den nächsten Monaten durch Nachmeldungen zwar noch etwas nach unten relativieren – aber der schon im vorigen Jahr beobachtete Zuwanderungsüberschuss ist ersichtlich. Mit 139 waren die 23-Jährigen die Altersgruppe mit den meisten zugezogenen Personen. „Ich freue

mich, dass es vor allem junge Leute im Studentenalter in unsere schöne Stadt zieht und hoffe, dass es zukünftig noch ein paar mehr werden“, sagt OB Ralf Oberdorfer.

494 kleine Spitzenstädter wurden angemeldet, die im genannten Zeitraum auf die Welt gekommen sind. Dem stehen die 952 Personen gegenüber, die 2011 verstorben sind.

„Da jährlich nur halb so viele Kinder geboren werden wie Einwohner versterben, verringert sich die Zahl der Plauener weiter“, so Steffen Kretzschmar.

Online-Advents-Kalender 2011

Der virtuelle Adventskalender auf www.plauen.de lockte vergangenes Jahr 405 Teilnehmer. „46.032 Zugriffe habe ich verzeichnet, ein geringes Plus gegenüber 2010 mit 45.310 Zugriffen“, erläutert Internetredakteur Frank Mennel. 255 Frauen und 150 Männer rätselten mit. „Die meisten waren am 1. Dezember

dabei, die wenigsten am 24.“, resümiert er. Die schwerste Frage war die vom 16. Dezember: 52,4 Prozent wussten nicht, dass der Wehrturm beim ehemaligen Schloss der Vögte auf dem Hradschin C-Roter Turm heißt. Im Gegensatz dazu waren am 4. Dezember 99,6 Prozent der Antworten korrekt, Plauener Spitze kann man im Spitzenmuseum und der Schaustickerei besichtigen. Hauptsächlich Plauener haben sich beteiligt, aber auch Rätselfreunde aus Italien, München, Leipzig, Greifswald oder Neuss. Der Gewinner des Hauptpreises ist Gerald Wunderlich aus Plauen, ein 200 Euro-Gutschein für den Weltcup, gesponsert vom VSC Klingenthal.

Allen Mitspielern danken wir für ihre Ausdauer, dem Dachverband Stadtmarketing und allen Unterstützern sagen wir Dank für die tollen Preise. Den Gewinnern viel Spaß mit ihren Preisen.

www.plauen.de

Gold- & Silberankauf

Antiquitäten & altes Spielzeug

Antikhandel Gehlert

Straßberger Str. 7 · Plauen

Tel. 03741 227770

Mo - Fr 10-13 & 15-18 Uhr · Sa 10-12 Uhr

+++ Unsere Tagesfahrten +++

Frauentag mit der Original „Schütz-Kapelle“

Die „Oberkrainer des Südens“ aus Donauschwaben



Die „Schütz-Kapelle“ ist wieder zu Gast im Landhotel „Lichte Aue“ in Stützengrün. Hier heizen die „Oberkrainer des Südens“ richtig ein. Nach dem Mittagessen erwartet uns in der Romantischeune ein buntes Unterhaltungsprogramm. Musik und Gaudi sind garantiert!

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt
- ✓ Mittagessen und Kaffeetrinken im Landhotel „Lichte Aue“
- ✓ Live Musik, Tanz und Gaudi mit der „Schütz-Kapelle“

Saisoneroöffnung Top-Preis

Preis: nur 37,- EUR

Zustieg: OE, PL, RE
Termin: Mittwoch, 07.03.12

Töpfermarkt in Erfurt



Bereits zum 19. Mal bauen Töpfer aus ganz Deutschland auf den ältesten Marktplätzen von Erfurt, vom Fischmarkt über die Krämerbrücke bis hin zum Wenigemarkt ihre Marktstände auf. Ein tolles Erlebnis zum Stöbern und Schlendern!

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt
- ✓ Aufenthalt in Erfurt von 11.00–15.00 Uhr

Preis: 19,- EUR

Zustieg: OE, PL, RE
Termin: Samstag, 21.04.12

+++ Unsere Tagesfahrten +++

Baumblüte & Spargel im Kohrener Land



Inmitten des Kohrener Landes genießen Sie einen erlebnisreichen Tag im Gasthof „Lindenvorwerk“. Der Chefkoch hat Ihnen bereits ein schmackhaftes Spargel-Menü vorbereitet. Guten Appetit. Mit der Bimmelbahn entdecken Sie entlang alter Streuobstwiesen, das blühende Kohrener Land.

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt
- ✓ Mittagessen 3-Gang-Menü
- ✓ Bimmelbahnfahrt durch das Kohrener Land
- ✓ Kaffeegedeck
- ✓ Eintritt Mühlenmuseum

Zustieg: OE, PL, RE, ZW
Termin: Sonntag, 29.04.12

Preis: 39,- EUR

Muttertag in der Oberpfalz



Das haben Sie sich verdient! Erleben Sie eine gemütliche Muttertagfahrt in den Oberpfälzer Wald mit Mittagessen, Rundfahrt, Kaffee & Kuchen und dem Besuch von Katharinas Puppenhaus.

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt
- ✓ ca. 11:30 Uhr Mittagessen im Hotel Igel
- ✓ Rundfahrt durch den Oberpfälzer Wald mit Reisebegleitung
- ✓ Besuch Puppenmuseum in Pleystein
- ✓ Kaffee & Kuchen
- ✓ Alleinunterhalter am Nachmittag

Zustieg: OE, PL, RE
Termin: Sonntag, 13.05.12

Preis: 45,- EUR

+++ Unsere Tagesfahrten +++

Mit der Pferdekutsche unterwegs



Erleben Sie einen unvergesslichen Tag im Gasthof Memmendorf.

Nach dem schmackhaften Mittagessen geht es traditionell mit der Pferdekutsche entlang des Oederaner Stadtwaldes. Von hier haben Sie eine herrliche Sicht über das Erzgebirgsvorland bis hin zum Schloss Augustsburg.

Wieder zurück im „Goldenen Stern“ erwartet Sie bereits die erzgebirgische Legende, der Stülpner Karl.

Zustieg: OE, PL, RE, ZW
Termin: Donnerstag, 14.06.12

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt
- ✓ Mittagessen
- ✓ Kutschfahrt
- ✓ Unterhaltungsprogramm mit dem Stülpner Karl

Preis: 31,- EUR

Sächsische Parkträume

Neue Tagesfahrt



Schon Goethe sagte über seine Spaziergänge in Parkanlagen: „Es ist, wenn man sie so durchzieht, wie ein Märchen, das einem vorgetragen wird.“

Erleben Sie mit uns „das Grün“ Sachsens im sächsischen Burgen- und Heidepark vom Schlosspark bis zum ländlichen Garten. Lassen Sie sich zu Beginn vom Charme des beliebten Schlosses Hubertusburg in Wernsdorf beeindrucken. Das größte und schönste Schloss in Sachsen, welches August der Starke als Jagdschloss errichten ließ. Weitere Ziele sind der Schloss-

park in der „Sackhupperstadt“ Dahlen und die ehemaligen Gelände der Landesgartenschau in Oschatz.

Zustieg: OE, PL, RE, ZW
Termin: Donnerstag, 21.06.12

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt
- ✓ Örtliche Reiseleitung
- ✓ Mittagessen

Preis: 35,- EUR

+++ Tagesfahrten-Katalog jetzt kostenlos anfordern! +++

reise plus®

Plauen · Dammstraße 4
Tel. 03741 / 7193930
www.reiseplus.de

Elektrifizierung der Bahnlinie wird konkret:

Ab 12. Februar ist Pausaer Straße gesperrt

Wegen des Abrisses und dem folgenden Neubau der Bahnbrücke wird die Pausaer Straße ab 12. Februar für Straßenbahn- und Straßenverkehr voll gesperrt. Für Fußgänger ist ein Passieren über eine Behelfsbrücke möglich.

Zunächst wird das vorhandene Brückenbauwerk einschließlich Fahrbahn abgebrochen, damit wird am 5. März begonnen, anschließend beginnt der Neubau. Dazu gehören auch die Schienen samt Oberleitung der Plauener Straßenbahn GmbH und die Straßenbeleuchtung. Insgesamt kostet das Bauvorhaben rund 3,6 Millionen Euro, von dem 98 Prozent durch die DB Netz AG getragen werden. Hintergrund ist die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke. Aus Gründen der Sicherheit verlangt die DB Netz die Vergrößerung der lichten Höhe der Brücke. Straßenbahntrasse, Straßenbeleuchtung und Fahrbahn werden erneuert.

Derzeit sind bereits die Strecken Dresden bis Reichenbach sowie weiter ab Nürnberg und Regensburg elektrifiziert, nunmehr steht die Strecke Reichenbach – Hof an. Fertigstellungstermin ist Ende 2013. Der jetzt kommende 2. Bauabschnitt umfasst den Streckenabschnitt Herlasgrün bis Plauen. Zwei Brücken im Stadtgebiet von Plauen sind auf dieser rund 15 Kilometer langen Strecke betroffen, nämlich die genannte auf der Pausaer Straße und die in Jößnitz.

Kurz und knapp die wichtigsten Infos.

Umleitung, Schienenersatz:

- Die Zufahrt stadtauswärts ist während der Bauzeit nur noch bis Morgenbergstraße möglich. Wer weiter Richtung Schöp-



Bereits im Januar wurde entlang der Gleise von Mitarbeitern eines DB-Subunternehmens eine Baustraße neben den Gleisen zur Brücke angelegt.

Foto: Brand-Aktuell

drehe möchte oder von dort Richtung Innenstadt, muss auf Umleitungen ausweichen. Diese erfolgt dann über das Fuchsloch – Am Syrtal – Kopernikusstraße – Raabstraße – Neundorfer Straße – Friedensstraße – Straße der Deutschen Einheit und August-Bebel-Straße und entgegengesetzt. Dafür wird die Straße durch das Syrtal – die sogenannte Panzerstraße – vorübergehend wieder geöffnet werden.

- Bis zur Kreuzung Morgenbergstraße aus Richtung Stadtmitte fährt die Straßenbahn im „Pendelverkehr“, nach der Brücke Richtung Plamag/Endhaltestelle gibt es Schienenersatzverkehr mit dem Bus.

Zugverkehr auf der Strecke:

Das Bauvorhaben mit seinen Auswirkungen auf den Zugbetrieb ist bereits im Wesentlichen im Fahrplan der Deutschen Bahn eingearbeitet und berücksichtigt, komplette Sperrphasen sind nicht vorgesehen, wenn notwendig, dann vorwiegend nachts.

Einschränkungen im direkten Umfeld:

Es kann zu Lärmbelästigung kommen, dafür bitten die Bauverantwortlichen bereits jetzt um Verständnis.

Die Lenastraße kann nur noch über die Parkstraße erreicht werden. Im Bereich Lenastraße in Richtung Baufeld werden Haltverbotszeichen zur Abgrenzung des Baufelds sowie zur Gewährleistung der Wendemöglichkeit für Fahrzeuge aufgestellt werden. Die Alleestraße ist aus Richtung Morgenbergstraße/Krähenhügelstraße erreichbar, informiert die städtische Straßenverkehrsbehörde.

Die Behelfsbrücke für Fußgänger führt stadtauswärtig auf der rechten Straßenseite entlang. Da dort die Kaufmärkte angesiedelt sind, werden dort die Fußgängerströme erwartet, so das Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

Umleitungen und Ampeln (Lichtsignalanlagen):

Wegen der Umleitung werden sich die Verkehrsströme ändern.

Deswegen werden die zeitlichen Intervalle der Ampeln neu eingerichtet. Dies betrifft die Anlagen an den Kreuzungen Neundorfer/Raabstraße, Dittrichplatz (Neundorfer-/Friedensstraße), Friedensstraße/Straße der Deutschen Einheit, Straße der Deutschen Einheit/Gottschaldstraße, Straße der Einheit/August-Bebel-/Bahnhofstraße, August-Bebel-/Kaiserstraße und August-Bebel-/Martin-Luther-Straße. Für die Knotenpunkte B 92/Am Stadtwald/Am Fuchsloch und Neundorfer Str./ Raabstraße werden temporäre Anlagen mit neuen, der geänderten Verkehrssituation angepassten Programmen errichtet. „Nach einer gewissen Eingewöhnungsphase können die Signalisierungsprogramme natürlich angepasst werden“, heißt es aus dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

Brücke Jößnitz:

Die Brücke in Jößnitz wird ab dem 15. Februar bis Ende November gesperrt. Die Fußgängerbrücke bleibt bis Ende der Baumaßnahme erhalten. Damit sind

die Arztpraxis und die Bahnsteige stets erreichbar, die Verbindung durch den Ort wird aufrechterhalten. Zwei Kurzzeitparkplätze werden eingerichtet.

Für den Straßenzug Plauensche Straße – Bahnhofstraße wird eine abknickende Vorfahrt eingerichtet. Bisher sind die Autofahrer auf der geradeaus führenden Spur von der Reißiger zur Bahnhofstraße vorfahrtsberechtigt. Hintergrund der Entscheidung ist eine Verkehrszählung vom 22. November des Vorjahres. Die in Zukunft neu abbiegende Hauptstraße befuhren im gleichen Zeitraum insgesamt 1.778 Fahrer und damit genau 612 mehr, als die bis dahin als Hauptstraße fungierende Verbindung. Die Genehmigung der Landesdirektion kam am 5. Januar 2012.

Für Autofahrer gilt eine Umleitung: in Richtung Reißig geht es über die Plauensche Straße – Gewerbegebiet Reißig und entgegengesetzt.

Ansprechpartner vor Ort während des Baus:

Die Baubüros werden direkt am Bauobjekt sein, in Plauen auf der Gustav-Freytag-Straße 6 im 1. OG und in Jößnitz auf dem Parkplatz vor dem Bahnhofsgebäude. Feste Sprechzeiten wird es nicht geben. Weitere Angaben sind dem Bau-schild zu entnehmen. Ein Postbriefkasten ist vorhanden. Das Bauüberwachungsbüro befindet sich im Objekt der DB Netz AG auf dem Rathenauplatz 10.

Schildern mit Hinweisen zu den Firmen

Von der Baumaßnahme betroffene Unternehmen im Stadtteil Haselbrunn, die Bedarf an einer Ausschilderung zu ihrem Firmensitz während der Baumaßnahme anmelden möchten, wenden sich bitte an Petra Schneider von der Wirtschaftsförderung der Stadt. E-Mail: petramargit.schneider@plauen.de, Telefon 03741/291-1808

Gutes Geschäftsjahr 2011 der Sparkasse Vogtland

Mit dem Geschäftsjahr 2011 zeigt sich Arthur Scholz, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Vogtland, zufrieden. „Die vorliegenden betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zeigen, dass uns unsere vogtländischen Kunden

auch im verschärften Wettbewerb vertrauen. Unser Versprechen, mit ausgezeichneten Beratungs- und Serviceleistungen an 365 Tagen im Jahr zu überzeugen, wird wahr- und angenommen.“ Scholz unterstreicht den Vorrang der

Qualität in den Geschäftsbeziehungen: „Wir bieten unseren Kunden faire Preise, transparente und einfach zu verstehende Produkte und beraten sie individuell, fachkompetent sowie umfassend. Im engen Vertrauensverhältnis stellen wir unsere Kunden zufrieden.“

Die Sparkasse Vogtland sieht sich auch weiterhin als zuverlässigen Partner der vogtländischen Wirtschaft. Nach Kreditneuausschreibungen im Jahr 2010 von rund 181 Millionen Euro bewilligte das Kreditinstitut bereits bis Ende November 225 Millionen Euro an Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen. Die geplanten Neukreditausreichungen in Höhe von 160 Millionen Euro wurden damit bereits deutlich übertroffen. Der Bestand an Kre-

diten hat sich per 30. November im Vergleich zum Jahresultimo 2010 um zirka 6,1 Prozent auf rund 1,5 Milliarden Euro erhöht.

Mit Erfolg wurde zur Jahresmitte 2011 die komplette Datenverarbeitung der Sparkasse Vogtland umgestellt. „Wir freuen uns, mit diesem neuen EDV-System unseren Kunden für die Zukunft sichere und optimale Dienstleistungen anbieten zu können“, so Scholz. „Im Selbstbedienungsbereich profitieren unsere Kunden von verbesserten Benutzeroberflächen an den Geräten. Kontoauszüge und Kreditkartenabrechnungen sind übersichtlicher gestaltet. Sparkassenkunden können jetzt deutschlandweit Kontoauszüge bei allen Sparkassen ausdrucken.“

Frühstückstreffen für Frauen

Der Verein Frühstückstreffen für Frauen e.V. lädt wieder zum gemeinsamen Frühstück und Diskutieren mit Claudia Filker ein. Thema ist „Zufrieden, auch wenn das Leben nicht perfekt ist“. Um Anmeldung über Elisabeth Deschner, Telefon 03741 / 224055 wird gebeten. Termin ist der 24. März um 9.00 Uhr im Hotel Alexandra.

Agrargenossenschaft Tirschendorf e.G.
Fleischerei-Filiale Plauen, Dürerstr. 14

Mit neuen Produkten von Direktvermarktern.

Schon probiert?

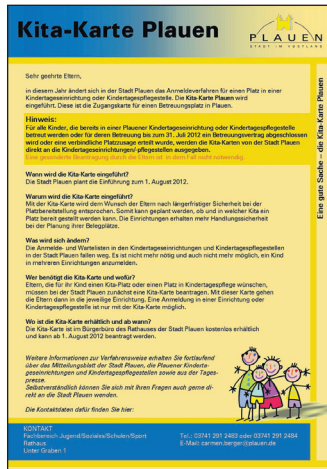
Mo – Fr 8.00 – 18.00 Uhr
Sa 8.00 – 12.00 Uhr

Ab August wird die Kita-Karte eingeführt

Einfach eine gute Sache – für Eltern, Einrichtung und Träger

Ab August dieses Jahres ändert sich das Anmeldeverfahren für einen Platz in einer Kindertagesstätte. Zu diesem Zeitpunkt erhalten Eltern die neue Kita-Karte und können ihre Kinder damit verbindlich bei einer Einrichtung anmelden. Damit gibt es für die Einrichtungen, die Eltern und die Träger der Einrichtungen eine Planungssicherheit. Wartelisten gehören dann der Vergangenheit an, Doppelanmeldungen werden vermieden. Kurz gesagt: Die Rennerie und der Unsicherheitsfaktor fallen weg. Ramona Donner, Leiterin der kommunalen Kita Buratino, und Sylvia Ladek-Seifert, stellvertretende Leiterin der AWO-Kita Knirpsenburg, sind sich einig: „Die Kita-Karte ist für alle eine gute Sache.“

Bislang verlief die Platzvergabe mitunter mühsam. In den Kindergärten gibt es Anmelde- bzw. Wartelisten. „Die Eltern haben nie sofort eine Zusage erhalten, also zogen sie von Einrichtung zu Einrichtung und ließen sich überall aufschreiben. Wenn sie anderswo einen Platz in Anspruch nahmen, meldeten sie sich bei den anderen Einrichtungen nicht ab“, erläutert Ramona Donner. Diese Erfahrung hat auch Sylvia Ladek-Seifert gemacht – selbst unterschriebene Betreuungsver-



Dieser Handzettel zur Kita-Karte-Einführung liegt im Rathaus und in den Einrichtungen aus.

träge wurden schon ignoriert.

Das wird zukünftig nicht mehr möglich sein. Die Wartelisten fallen weg. Für jedes Kind wird frühestens nach seiner Geburt eine Kita-Karte durch die Stadt Plauen ausgestellt. Mit dieser kann es maximal ein Jahr vor Inanspruchnahme des Platzes in der Einrichtung oder Kindertagespflegestelle angemeldet werden. Die Leitung der jeweiligen Einrichtung kann sofort zu- oder absagen. Bei einer Zusage verbleibt die Kita-Karte in der Ein-

richtung. Bei einer Absage wird dies von der Einrichtung auf der Kita-Karte vermerkt, die Eltern behalten ihre Karte, gehen in die nächste Einrichtung. Wurden drei Einrichtungen vergeblich aufgesucht, können sich die Eltern im Rathaus durch Mitarbeiter des Fachbereichs Jugend/Soziales weiter vermitteln lassen. Dies ist auch dann möglich, wenn aus beruflichen Gründen oder ähnlichem kurzfristig ein Platz benötigt wird. „Wir vermitteln in jedem Fall einen Platz“, sagt Lutz Schäfer, Leiter des Fachgebiets für Kinder, Jugend und soziale Angebote. „Mit der Karte fällt die Angst der Eltern, dass es nicht genügend Plätze gibt, weg“, freut sich Ramona Donner. Und Sylvia Ladek-Seifert ergänzt: „Die Eltern können sich auf die Anmeldung verlassen, denn sie können ihr Ticket ja nur in der Kita lassen, wo ihnen ein Platz sicher ist.“

„Selbstverständlich werden die Kita-Leitungen im Interesse der Kinder und Eltern auch bemüht sein, dass Geschwister nicht in verschiedenen, sondern zusammen in einer Einrichtung betreut werden“, so Lutz Schäfer.

Weitere Informationen folgen begleitend in den Medien und per Flyer sowie Handzettel.

Anmeldung zur Mittelschule / Gymnasium

Für die Anmeldung von Schülern für die Klassenstufen 5 bis 7 an den Mittelschulen und Gymnasien der Stadt sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Anmeldung von der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Zwickau
- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie der Halbjahreszeugnisse 2011/12
- Geburtsurkunde zur Vorlage

Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum ab dem 12. März in Mittelschulen und Gymnasien. Am 9. März werden die Bildungsempfehlungen von den Grundschulen herausgegeben.

Friedensmittelschule

Weststraße 64, 08523 Plauen

12. März 9.00 Uhr – 17.00 Uhr
13. März 8.00 Uhr – 17.00 Uhr
14. März 8.00 Uhr – 14.00 Uhr
15. März 8.00 Uhr – 14.00 Uhr
16. März 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

E-Mail: Friedensschule-Sek.Plauen@gmx.de
Telefon: 03741/291 2351

Mittelschule „Friedrich Rückert“

Rückert Straße 33, 08525 Plauen
10. März 9.00 Uhr – 13.00 Uhr
12. März 7.00 Uhr – 13.15 Uhr
13. März 7.00 Uhr – 15.00 Uhr
14. März 7.00 Uhr – 13.15 Uhr
15. März 7.00 Uhr – 13.15 Uhr
16. März 7.00 Uhr – 13.15 Uhr
Telefon: 03741/523 828
E-Mail: ruckertms@web.de

Dittes-Mittelschule

Dittesstr. 31, 08523 Plauen

10. März 9.00 Uhr – 13.00 Uhr
12. März 7.00 Uhr – 14.30 Uhr
13. März 7.00 Uhr – 14.30 Uhr
14. März 7.00 Uhr – 17.00 Uhr
15. März 7.00 Uhr – 14.00 Uhr
16. März 7.00 Uhr – 13.00 Uhr
Telefon: 03741/300 660
E-Mail: info@dittes-mittelschule-plauen.de

Kemmler Mittelschule

Fiedlerstr. 3, 08527 Plauen

12. März 7.00 Uhr – 16.00 Uhr
13. März 7.00 Uhr – 14.30 Uhr
14. März 7.00 Uhr – 13.30 Uhr
15. März 7.00 Uhr – 13.30 Uhr
16. März 7.00 Uhr – 13.30 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung
Telefon: 03741/442 048
E-Mail: sekretariat@kemmlerschule.de

Diesterweg Gymnasium

Diesterweg Str. 3, 08523 Plauen

12. März 7.00 Uhr – 16.00 Uhr
13. März 7.00 Uhr – 18.00 Uhr
14. März 7.00 Uhr – 15.00 Uhr
15. März 7.00 Uhr – 18.00 Uhr
16. März 7.00 Uhr – 14.00 Uhr
Telefon: 03741/300 670
Fremdsprachenfolge:
1. Fremdsprache: Englisch
2. Fremdsprache: Französisch oder Latein oder Russisch
Profile:
naturwissenschaftlich, künstlerisch und sportlich
Telefon: 03741/300 670
E-Mail: info@diesterweg-gymnasium.de

Lessing-Gymnasium

Jößnitzer Str. 88, 08525 Plauen

12. März 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
13. März 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
14. März 8.00 Uhr – 17.00 Uhr
15. März 8.00 Uhr – 15.00 Uhr
16. März 8.00 Uhr – 14.00 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung
Telefon: 03741/291 2373
E-Mail: info@lessing-gymnasium.de

Dr.-Chr.-Hufeland-Mittelschule

A.-Kraus-Str. 16, 08529 Plauen

12. März 6.30 Uhr – 15.00 Uhr
13. März 6.30 Uhr – 15.00 Uhr
14. März 6.30 Uhr – 15.00 Uhr
15. März 6.30 Uhr – 15.00 Uhr
16. März 6.30 Uhr – 14.00 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung
Telefon: 03741/442 048
E-Mail-Adresse: Hufeland_Mittelschule@gmx.de

Baustein Integrationsfachdienst

Als einen Baustein im Netzwerk für schwerbehinderte Menschen sehen sich die Mitarbeiterinnen des Integrationsfachdienstes (IFD) am Johanniskirchplatz. Marion Popadák, Petra Baumann und Anja Schmidt arbeiten als Mitarbeiterinnen der FAW gGmbH, Akademie Plauen, im Auftrag des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV), Integrationsamt Chemnitz. Sie beraten und unterstützen sowohl schwerbehinderte bzw. von Behinderung bedrohte Menschen als auch Arbeitgeber und deren Interessenvertreter in allen Fragen, die mit der Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis und dessen Sicherung im Zusammenhang stehen. Neben der Vermittlung

schwerbehinderter Menschen in Arbeit oder Ausbildung ist auch der Erhalt bestehender Arbeitsverhältnisse ein wichtiges Anliegen des IFD. Er hilft unter Einbeziehung der langjährigen Netzwerkpartner wie Sozialdienst der Krankenkasse, Rentenversicherungsträger, Integrationsamt, Arbeitgeber und Schwerbehindertenvertretung, wenn es darum geht, den bestehenden Arbeitsplatz behindertengerecht anzupassen.



Integrationsfachdienst,
Johanniskirchplatz 4
Telefon 03741 281675

Skateboard Contest in Plauen

Am 3. und 4. März findet die achte Ausgabe des „Two Days – One Hall Contest“ in der Plauener Rollkantine statt. Seit 2005 bereits gilt dieser Contest nicht mehr nur als erster Treffpunkt für die deutsche Skateszene – auch darüber hinaus genießt er internationale Bekanntheit. Organisiert wird das Ganze jedes Jahr durch Skatebox Plauen und Water Colors Hof. Gerade da es ein Contest von Skatern für Skater ist, empfinden viele der Anreisenden das Ganze mehr wie ein „Familientreffen“ als einen Wettbewerb, was definitiv die gute Stimmung an allen Wettkampftagen ausmacht. Zudem gilt er als Auftakt für die Contestsaison in Deutschland. Erwartet werden wieder 150 Starter, unter ihnen deutsche Skateboardgrößen wie Thomas Weber, Alex Mizurov, Yannick Schall, Denny Pham und viele mehr.

Neuer Pilzverein fürs Vogtland

Hobbymykologen, Pilzberater, Pilzsammler und alle Naturfreunde sind aufgerufen, dem Verein „Arbeitsgemeinschaft Mykologie des Vogtlandes“ beizutreten. Dieser wird neu gegründet und entsteht aus der Arbeitsgruppe der Vogtländischen Mykologen. Die Arbeit des Vereins wird das gesamte Vogtland als Naturraum incl. der tschechischen, bayerischen und thüringischen Regionen umfassen. Exkursionen während der Pilzsaison, jährlich ein mehrtägiger Workshop mit Vorträgen und geselligem Zusammensein sollen sowohl der Wissenserweiterung als auch der Kontaktpflege dienen. Die Gründung des Vereines findet am 3. März 16.00 Uhr in

der Jugendherberge „Alte Feuerwache“, Neundorfer Straße 3, statt.



Informationen und Anmeldung bei
Brigitte Gerischer,
Str. d. Friedens 16,
08606 Oelsnitz,
E-Mail: brigitte.gerischer@gmail.com,
Tel.: 037421/28304,
oder
Lothar Roth,
Elsterstraße 52,
08626 Adorf,
E-Mail: lotharoth@gmx.info,
Tel.: 037423/2110

Probemonat ohne Risiko **studienkreis** ... und Lernen wird einfach

1 Nachhilfe mit Geld-zurück-Garantie
Erst einen Monat probieren, dann endgültig entscheiden

2 Tag der offenen Tür: Sa., 11. Febr., 10 – 14 Uhr

TÜV-geprüfte Qualität: Studienkreis Plauen
Neundorfer Str. 22, 03741/224180 • Rufen Sie uns an: Mo-Sa 8-20 Uhr

Einfach gute Noten

Aktionen des Dachverbandes Stadtmarketing e.V.

Nach den Winterspielen ist vor dem Frühjahrsputz



In der Kleingartensparte „Naturheilverein Plauen“ gehörten letztes Jahr Klaus-Dieter Bräter (l.) und Ralf Tröger zu den vielen Helfern beim Frühjahrsputz. Ende März ist wieder Großreinemachen.

Foto: Brand-Aktuell / Archiv

Auch strömender Regen konnte die Plauener am 8. Januar nicht abschrecken: Bei den 1. Plauener Winterspielen des Dachverbandes Stadtmarketing bevölkerten unzählige Schau- und Kauflustige die Geschäfte und den Altmarkt. Aus Anlass des verkaufsoffenen

Sonntags fand auch der Weihnachtsmann noch einmal den Weg in die City und beschenkte Groß und Klein beim Geschenkpaketweitwurf. Die aufblasbare Rodelbahn war bis in die Abendstunden ein Besuchermagnet. Nun laufen beim Stadtmarke-

ting-Verein die Planungen für den 9. Plauener Frühjahrsputz. Vom 26. März bis 1. April sind in erster Linie Vereine aufgerufen, sich am Großreinemachen zu beteiligen. Anmeldungen sind ab sofort beim Dachverband möglich. Wie immer werden Schaufeln, Besen und anderes Gerät für die Putzteufel bereitgehalten.

Die Veranstalter hoffen dabei auf ebenso tatkräftige Unterstützung, wie in den vergangenen Jahren. Seit der ersten Auflage des Frühjahrsputzes im April 2004 haben weit mehr als 10.000 Plauenerinnen und Plauener vor der „eigenen Tür gekehrt“.

Anmeldung und Kontakt:

Dachverband Stadtmarketing Plauen e.V.
Unterer Graben 1
08523 Plauen
03741-291 1091
info@stadtmarketing-plauen.de

Gewinner beim Rätseln kann im „Alten Handelshaus“ schlemmen

Das „Alte Handelshaus“ in der Straßberger Straße feiert in diesem Jahr Jubiläum – das fünfte. Seit 2007 kann man in dem gut 200 Jahre alten Komplex köstlich speisen, gemütlich ein Bierchen trinken oder romantisch übernachten. Und seit fünf Jahren besteht auch die Partnerschaft zwischen dem „Alten Handelshaus“ und der „Sternquell-Brauerei“, auf die Inhaberin Anka Kaminski und Produktmanager Thomas Münzer (Foto) anstoßen.

Es ist eine Partnerschaft, die für Plauen sehr wichtig ist, nicht nur, weil in einer im Vogtland einmaligen Gaststätte auch das traditionsreiche Bier aus dem Vogtland ausgeschenkt wird. Die Partnerschaft gibt auch ganz besonderen Stadtrundgängen ihren Reiz.

Wer in der Tourist-Information einen Stadtrundgang bucht, kann

Sinne des Wortes „hausgemacht“ sind die Speisen. Für die traditionellen vogtländischen Bambes werden beispielsweise Kartoffeln im Keller gelagert, dann geschält, gerieben, gebraten und in leckeren Variationen angerichtet.

Ein Leser des Mitteilungsblattes kann dies mit etwas Glück bald gratis genießen. Anka Kaminski sponsert einen Schlemmergutschein im Wert von 30 Euro. Dafür muss folgende Frage richtig beantwortet werden: In welcher Straße steht das „Alte Handelshaus“?

A – Reusaer Straße, B – Straßberger Straße, C – Jößnitzer Straße

Ihre Lösung schreiben Sie bitte an: Stadt Plauen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterer Graben 1, 08523 Plauen. Einsendeschluss: **20. Februar 2012**



diesen unter anderem im „Alten Handelshaus“ ausklingen lassen. „Erst tippeln, dann nippeln“, „Turm bezwungen, Bier errungen“ oder „Dor Plauener Geschichte auf der Spur und dornach Genuss pur“ sind die Themen der geführten Rundgänge, zu denen eine Verkostung verschiedener Sternquell-Biere gehört.

Gleichzeitig lernt man im „Alten Handelshaus“ noch ein Stück Plauener Geschichte kennen. Frisch zubereitet und im wahrsten

Die richtige Antwort im letzten Rätsel war B – im Bus kann man mit dem Kombiticket zu den Weltcup fahren. Drei dieser Kombitickets, also Busfahrtschein und Eintrittskarte, hat der Verkehrsverbund Vogtland gesponsert. Gewonnen haben diese: Karin Wild aus Leubnitz, Joachim Richter aus Auerbach, Matthias Fischer aus Plauen. Herzlichen Glückwunsch und einen guten Weg zur Schanze! Die Karten wurden bereits zugeschickt.

Kinderaugen entdecken Plauen

Anfang Januar 2012 wurden das dritte Jahr in Folge die Gewinner bei „Kinderaugen entdecken Plauen“ ermittelt. Yannick Heller aus Hamburg hat eine Familienübernachtung in Plauen gewonnen, Celina Rabe aus Plauen darf sich über einen Besuch der Drachenhöhle Syrau und einen erlebnisreichen Tag im Indoor-Spielparadies Happy Kids freuen.

Hinter „Kinderaugen entdecken Plauen“ verbirgt sich

eine Kind gerechte Entdeckungstour durch die historische Altstadt, verbunden mit einem Quiz. Die Idee hierfür stammt von der Schülerin Karin Heinritz.

Die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information halten den Flyer „Kinderaugen entdecken Plauen“ kostenfrei für alle kleinen Besucher oder jungen Einwohner bereit, interessant ist der Rundgang auch für Schulkassen. Übrigens erhält jedes Kind bei Abgabe des richtigen Lö-

sungswortes eine kleine Überraschung in der Tourist-Information und nimmt an der Jahresauslosung teil.

Ihren Flyer gaben 2011 über 100 Kinder aus zehn verschiedenen Bundesländern, überwiegend aus Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, ab. 81 Teilnehmer haben das Lösungswort richtig notiert und die Adresse angegeben und hatten somit die Chance einen tollen Preis zu gewinnen.

– ANZEIGE –

Steuerliche Änderungen zum 1.1.2012 – Teil 1

Auf die Bürger kommen im neuen Jahr zahlreiche gesetzliche Änderungen zu. Die Lohnsteuerhilfe Bayern e. V. gibt nachfolgend und in der kommenden Ausgabe einen Überblick über wichtige Änderungen zum 1. Januar 2012:

a) Kindergeld für volljährige Kinder

Beim Kindergeld für volljährige Kinder in Berufsausbildung entfällt die Einkünfte- und Bezügegenze. Eltern müssen daher die Einnahmen und Ausgaben der Kinder nicht mehr nachweisen. Die Grundvoraussetzungen für die Gewährung von Kindergeld bleiben dagegen unverändert: Berufsausbildung, Übergangszeit oder Wartezeit auf einen Ausbildungsplatz, soziales Jahr, andere begünstigte Freiwilligendienste oder bis zum 21. Lebensjahr auch Arbeitslosigkeit. Erst bei einer weiteren Ausbildung nach Erststudium und erstmaligem Berufsabschluss ist eine Einschränkung zu beachten. Das Kindergeld und alle weiteren damit zusammenhängenden Steuervorteile entfallen, wenn das Kind eine Nebentätigkeit von regelmäßig mehr als 20 Wochenstunden ausübt.

b) Ausbildungsfreibetrag

Mit dem Wegfall der Einkünfte- und Bezügegenze für volljährige Kinder wird auch der „Ausbildungsfreibetrag“ nicht mehr gekürzt. Eltern, deren Kinder das ganze Jahr über während der Ausbildung außerhalb des elterlichen Haushalts untergebracht sind, erhalten einen Ausbildungsfreibetrag von 924 Euro. Liegen die Voraussetzungen nur zeitweise vor, wird der Freibetrag anteilig für die entsprechenden Monate gewährt.

c) Übertrag von Freibeträgen für Kinder

Bisher konnte bei geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern der Kinderfreibetrag auf einen Elternteil übertragen werden, wenn der andere seiner Unterhaltspflicht dem Kind gegenüber nicht nachkommt. Die Möglichkeit, sich den Kinderfreibetrag des anderen Elternteils übertragen zu lassen, wird um die Fälle erweitert, in denen der andere Elternteil mangels Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist.

d) Verbesserung der Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten

Die Neuregelung verzichtet auf die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen bei den Eltern, wie zum Beispiel Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Krankheit, Behinderung. Wenn Kinderbetreuungskosten entstehen, darf diese künftig steuerlich als Sonderausgaben geltend machen. Dadurch reduziert sich der Nachweis- und Erklärungsaufwand bei der Anlage Kind zur Einkommensteuererklärung deutlich. Im Rahmen des bisherigen Abzugshöchstbetrags von 2/3 der Aufwendungen, höchstens 4.000,00 Euro pro Jahr und Kind, werden Kinderbetreuungskosten nunmehr einheitlich als Sonderausgaben berücksichtigt.

e) Betreuung des Kindes

Neu ist auch, dass der Elternteil, bei dem das Kind nicht wohnt, die Übertragung des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes auf den anderen Elternteil verhindern kann, wenn er Kinderbetreuungskosten trägt oder eigenen Betreuungsaufwand hat.

LOHNSTEUERHILFE BAYERN E. V.

Lohnsteuerhilfeverein
www.lohi.de



Fachkompetenz seit
20 Jahren
vor Ort in Plauen

Wir beraten Sie gerne und erstellen
Ihre Einkommensteuererklärung*

Unsere Beratungsstelle ganz in Ihrer Nähe:

Beratungsstelle Plauen
zertifizierter Beratungsstellenleiter
Werner Georgius



Bahnhofstr. 49
08523 Plauen

Tel. (03741) 22 14 36
Fax (03741) 22 12 04
E-Mail: LHB-0418@lohi.de

Für Sie auch im Internet unter
www.lohi.de/418

* Im Rahmen einer Mitgliedschaft bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Pensionen.

Quelle: BDL Pressenotiz



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Stadt Plauen

10. Februar 2012 • 22. Jahrgang • Nr. 2

www.plauen.de/mitteilungsblatt

Hinweis: Die Satzungen, die für die Stadt Plauen gelten, sind im Internet unter www.plauen.de/satzungen zu finden.

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen vom 21.04.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 hat der Stadtrat am 13.12.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- den Einnahmen und Ausgaben von je 137.163.674 EUR
davon im Verwaltungshaushalt 89.214.294 EUR
im Vermögenshaushalt 47.949.380 EUR
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 5.938.333 EUR
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 9.325.943 EUR

§ 2

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 12.000.000 EUR.

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v.H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 410 v.H. der Steuermessbeträge.

Mit Bescheid vom 19.01.2012 hat die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Vogtlandkreis die Festsetzung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 5.938.333 EUR sowie den genehmigungspflichtigen Betrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 3.533.000 EUR für das Haushaltsjahr 2012 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist mit Hinweis im Sinne des § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO bekannt zu machen.

Der Haushaltsplan ist vom 13.02. bis 22.02.2012 in Zimmer 125 des Rathauses, Unterer Graben 1 in Plauen, während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niedergelegt.

Plauen, 31.01.2012

Ralf Oberdorfer

Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

- Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie gleichwohl ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift ge-

genüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

Vom 02.02.2012

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), des § 7 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 382), der §§ 2, 9 und 15 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144), und des § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 439), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich / Gebührenpflicht

- (1) Diese Satzung gilt für den Hauptfriedhof der Stadt Plauen und den Friedhof Kauschwitz.
- (2) Für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen, für die Verleihung von Grabnutzungsrechten sowie die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der städtischen Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (3) Für besondere zusätzliche Leistungen, die in den nachfolgenden Bestimmungen nicht vorgesehen sind, setzt die Verwaltung die zu zahlende Gebühr im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer
 - Erwerber / Inhaber eines Grabnutzungsrechtes ist,
 - eine gebührenpflichtige Leistung beantragt, veranlasst oder empfangen hat,
 - sich gegenüber der Stadt Plauen zur Übernahme der Kosten verpflichtet hat.
- (2) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, wenn ein Gebührentatbestand verwirklicht ist, der in dieser Satzung beschrieben ist.
- (2) Auf die jährliche Friedhofsnutzungsgebühr können Vorausleistungen für einen Zeitraum bis zu drei Jahren erhoben werden. Freiwillige Vorauszahlungen für einen längeren Zeitraum sind möglich. Bei einer Änderung der Friedhofsnutzungsgebühr innerhalb des Vorauszahlungszeitraumes erfolgt eine entsprechende Erstattung bzw. Nachveranlagung. In besonderen Fällen, insbesondere bei Umbettungen, können angemessene Vorauszahlungen verlangt werden.
- (3) Die Gebührenschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig. Dies gilt entsprechend für die Vorausleistungen nach Absatz 2.

II. Gebührentarif

Gebühr in €

1. Überlassung von Grabstellen

- 1.1 Erdbestattungsstellen
(Bei mehrstelligen Grabstellen gilt die Gebühr je Grablager.)

- 1.1.1 Kindergrabstelle (für Verstorbene bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres, für Fehlgeborene und Totgeborene) für 10 Jahre 61,50 €
- 1.1.2 Reihenstelle für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres für 20 Jahre 195,00 €
- 1.1.3 Reihenstelle für Verstorbene ab Vollendung des 13. Lebensjahres für 20 Jahre (Hauptfriedhof) 307,00 €
- 1.1.4 Reihenstelle nach Wahl für 20 Jahre 368,00 €
- 1.1.5 Gartenstelle für 20 Jahre (Hauptfriedhof) 429,50 €
- 1.1.6 Parkstelle für 20 Jahre (Hauptfriedhof) 493,50 €
- 1.1.7 Parkstelle in bevorzugter Lage für 20 Jahre (Hauptfriedhof) 613,50 €
- 1.1.8 Mauerstelle (Friedhof Kauschwitz) 429,50 €
- 1.2 Feuerbestattungsstellen
 - 1.2.1 Urnen-Reihenstelle für 20 Jahre (Hauptfriedhof) 90,00 €
 - 1.2.2 Urnen-Wahlstelle für 20 Jahre 120,00 €
 - 1.2.3 Urnen-Gartenstelle für 20 Jahre (Hauptfriedhof) 165,00 €
 - 1.2.4 Urnenparkstelle für 20 Jahre (Hauptfriedhof) 220,00 €
- 1.3 Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes über die Mindestruhezeit hinaus beträgt pro Jahr der Verlängerung bei Kindergrabstellen 1/10 und bei allen anderen Grabstellen 1/20 der entsprechend geltenden Gebühren für die Überlassung.

2. Friedhofsnutzungsgebühr

Friedhofsnutzungsgebühr pro Kalenderjahr und Grabstelle unabhängig von der Bestattungsart 12,50 €

3. Durchführung von Bestattungen

- 3.1 Erdbestattung
Öffnen, Ausgraben und Schließen des Grabes, 4 Sargträger, Benutzung Transportwagen, Sarg ablassen
 - 3.1.1 Erdbestattung für Verstorbene bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres, für Fehlgeborene und Totgeborene 204,50 €
 - 3.1.2 Erdbestattung für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres 613,50 €
 - 3.1.3 Erdbestattung für Verstorbene ab Vollendung des 13. Lebensjahres 895,00 €
- 3.2 Urnenbeisetzung
Öffnen, Ausgraben und Schließen des Grabes, Urnenräucherung
 - 3.2.1 Beisetzung einer Urne in eine Einzelgrabstelle 100,00 €
 - 3.2.2 Beisetzung einer Urne in ein Pflegegrab einschließlich Errichtung des Grabmals, Erstherichtung und Pflege der Grabstelle während der Ruhefrist und Grabberäumung
 - 3.2.2.1 Beisetzung einer Urne in ein Pflege-Einzelreihengrab 1.630,00 €
 - 3.2.2.2 Beisetzung einer Urne in ein Pflege-Partnerreihengrab 1.660,00 €
 - 3.2.2.3 Beisetzung einer zweiten Urne in ein Pflege-Partnerreihengrab 930,00 €
 - 3.2.3 Beisetzung einer Urne in eine Gemeinschaftsanlage einschließlich Pflege der Gemeinschaftsanlage während der gesetzlichen Regelruhezeit
 - 3.2.3.1 Gemeinschaftsanlage in Rasenfläche 575,00 €
 - 3.2.3.2 Gemeinschaftsanlage in abgegrenzten Grabfeldern mit Bepflanzung 695,00 €



- 3.2.3.3 Gemeinschaftsanlage in abgegrenzten Grabfeldern, der mit Bepflanzung und Namensnennung der Bestatteten auf einem Gemeinschaftsgrabmal 875,00 €
- 3.3 Ausgrabung einer Urne 125,00 €

4. Errichtung eines Grabmales und sonstiger baulicher Anlagen

- 4.1 Zustimmung für das Aufstellen eines stehenden Grabmales, Grabkreuzes oder einer vergleichbaren baulichen Anlage einschließlich der jährlichen Standfestigkeitsprüfung 66,50 €
- 4.2 Zustimmung für das Setzen eines liegenden Grabmales oder einer vergleichbaren baulichen Anlage 28,00 €

5. Verwaltungskosten

Es gilt ergänzend die Satzung der Stadt Plauen über die Erhebung von Verwaltungskosten in der jeweils geltenden Fassung.

6. Leistungen des Krematoriums

Gebühr (incl. MwSt., in €, z. Z. 19%)

- 6.1 Einäscherung eines Verstorbenen einschl. Nebenleistungen, mit Ausnahme des Falls von Nr. 6.2. 175,00 € (208,25 €)
- 6.2. Einäscherung von Fehlgeburten, Totgeborenen und Verstorbenen bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres einschl. Nebenleistungen 60,00 € (71,40 €)
- 6.3 Benutzung des Kühlraumes 24,00 € (28,56 €)
Die Gebühr für die Benutzung des Kühlraumes wird für Leichen, die im Krematorium der Stadt Plauen eingäschert werden oder auf kommunalen Friedhöfen der Stadt Plauen erdbestattet werden, einmalig pauschal und für Leichen, die nicht im Krematorium der Stadt Plauen eingäschert oder auf kommunalen Friedhöfen der Stadt Plauen erdbestattet werden, je angefangenen Kalendertag erhoben.
- 6.4 Benutzung des Einbettraumes 25,00 € (29,75 €)
- 6.5 Versand einer Urne 68,00 € (80,92 €)
- 6.6 Vorbereitung und Begleitung der zweiten amtlichen Leichenschau einschließlich Bearbeitung der Begleitpapiere 30,00 € (35,70 €)
Diese Gebühr wird nur für Leichen erhoben, die nicht im Krematorium der Stadt Plauen eingäschert werden.
- 6.7 Einstellen und Aufbewahrung einer Urne über einen Zeitraum von 4 Wochen hinaus je angefangene Woche 10,00 € (11,90 €)

7. Benutzung von Feierhallen und Verabschiedungsräumen

Gebühr (incl. MwSt., in €, z. Z. 19%)

- 7.1 Feierhallen (einschließlich Dekoration und musikalischer Umrahmung)
Die Nutzungszeit der Feierhallen beträgt 30 Minuten. Je weiterer begonnener Nutzungszeit von 30 Minuten sind 25 % der Grundgebühr im Sinne von Punkt 7.1.1 bis 7.1.3 zu entrichten.
- 7.1.1 große Feierhalle Hauptfriedhof (120 Sitzplätze, weitere Stehplätze möglich) 245,50 € (292,15 €)
- 7.1.2 kleine Feierhalle Hauptfriedhof (40 Sitzplätze, keine Stehplätze möglich) 128,00 € (152,32 €)
- 7.1.3 Feierhalle Kauschwitz 64,00 € (76,16 €)
- 7.2. Verabschiedungsräume (einschließlich Dekoration und musikalischer Umrahmung)
Die Nutzungszeit der Verabschiedungsräume beträgt 30 Minuten für Verabschiedungen am Sarg und 15 Minuten für Verabschiedungen an der Urne. Je weiterer begonnener Nutzungszeit von 30 Minuten für Verabschiedungen am Sarg und 15 Minuten für Verabschiedungen an der Urne sind 25 % der Grundgebühr im Sinne von Punkt 7.2.1 bis 7.2.4 zu entrichten.
- 7.2.1 Verabschiedungsraum mit Glastrennwand – Verabschiedung am Sarg (10 Sitzplätze, weitere Stehplätze möglich) 65,00 € (77,35 €)
- 7.2.2 Verabschiedungsraum groß – Verabschiedung am Sarg (20 Sitzplätze, weitere Stehplätze möglich) 87,00 € (103,53 €)
- 7.2.3 Verabschiedungsraum groß – Verabschiedung an der Urne (20 Sitzplätze, weitere Stehplätze möglich) 43,50 € (51,77 €)

- 7.2.4 Verabschiedungsraum klein – Verabschiedung an der Urne (12 Sitzplätze, keine Stehplätze möglich) 33,00 € (39,27 €)

III. Schlussvorschriften

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren des Hauptfriedhofes der Stadt Plauen (Friedhofsgebührensatzung) vom 21. Februar 2008 (Stadt Plauen Mitteilungsblatt Nr. 3 S. 9) sowie die Gebührenordnung für den kommunalen Friedhof Kauschwitz vom 21. Februar 1991 außer Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO bekannt zu machen.

Plauen, den 02.02.2012

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie gleichwohl ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 17.11.2009

Auf Grund von von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), § 51 Absatz 5 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 403) und §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Die Satzung der Stadt Plauen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 17.11.2009 zuletzt geändert durch Satzung vom 20.10.2011) wird wie folgt geändert:

Die Eintragung im Straßenverzeichnis zu Nr. 231 wird wie folgt gefasst:

Nr.	Name der Straße	Reinigung der Fahrbahn – Reinigungshäufigkeit	Reinigungs-kategorie
231	Fasanenring		
	Fasanenring, ohne Stichstraßen	14-täglich	C
	Fasanenring, Stichstraßen	14-täglich	A
	Flist. T.v. 32/31, T.v. 483, 477, 469, 468, 467, 466/1, 464, 475/3, 473/1, 476, T.v. 486/1, T.v. 481/1, T.v. 406/3, 380/4, 471/2, 462, 461, 460,		

459/1, 458/1, 376/1, 386, 385/2, T.v. 407/7, T.v. 408, 388, 389, 375, 374, 373, 372, 371, 370, 394, 393, T.v. 409 T.v. 410, 396, 395, 369, 368/3, 367/3, 366, 362/4, 362/3, 362/2, 402, 401, 400, T.v. 399

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO bekannt zu machen.

Plauen, den 02.02.2012

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie gleichwohl ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Plauen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Plauen (Grünanlagen- und Gebührensatzung) vom 25.01.2008

Vom 02.02.2012

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) und §§ 1, 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

Artikel 1

3. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Plauen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Plauen (Grünanlagen- und Gebührensatzung)

1. Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Plauen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Plauen (Grünanlagen- und Gebührensatzung) vom 25. Januar 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. September 2010, wird wie folgt geändert:

- a) § 1 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die öffentlichen Grünanlagen sind im Verzeichnis der Stadt Plauen (Anlage 1) aufgeführt und in ihrer räumlichen Lage in der Übersichtskarte der Stadt Plauen (Blatt 73), ausgefertigt am 4. Oktober 2011 im Maßstab 1:50.000 (Anlage 2), eingetragen.“

- b) § 1 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Als Bestandteil der Übersichtskarte gelten die Detailkarten Blatt 1 bis 72.“

2. Die Anlage 1: Grünanlagenverzeichnis zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Plauen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Plauen (Grünanlagen- und Gebührensatzung) vom 25. Januar 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. September 2010, wird wie folgt gefasst:



„Anlage 1: Grünanlagenverzeichnis

Nr.	Stadtteil Name der Grünanlage	Flurstücksnummer	Gemarkung	Nr.	Stadtteil Name der Grünanlage	Flurstücksnummer	Gemarkung
1	Julius-Mosen-Anlage	Tv.116/1; Tv.117; Tv.118; Tv.123/1; Tv.1652/1; Tv.1651	Plauen	80	Gewerbegebiet Neuensalz/Süd	265; 281; 283; 279; 276; 278; 266; 280; 275; 285/1; 277;	Kleinfriesen
2	Oberer Steinweg	252; Tv.254/1; Tv.1706/20; Tv.1645/1	Plauen	81	Alter Reusaer Friedhof	Tv.170	Reusa mit Sorga
3	Topfmarkt	Tv.171; Tv.172; Tv.1638	Plauen	82	Gewerbegebiet Gut Reusa	Tv.38/32	Reusa mit Sorga
4	Oberer Graben	Tv.137a; Tv.138; Tv.140; Tv.1611a; Tv.1632	Plauen	83	An der Suttewiese	113/3; Tv.89	Reusa mit Sorga
5	Rähme	153; 154; Tv.1329; 1328; Tv.1607b; Tv.1330a; 1331; 173; Tv.176; 171; 169; Tv.172	Plauen	84	Ausgleichsfläche Sorga	Tv.247/11	Reusa mit Sorga
6	Mühlberg	Tv.1302; 1314; Tv.1315; Tv.1304; 1305; Tv.1608/1; Tv.1323	Plauen	85	Maxim-Gorki-Straße	Tv.304; 488	Reusa mit Sorga
7	Bahnboschung obere Bahn	Tv.4662/7; Tv.4662/8; 4662/9; Tv.4662/10	Plauen	86	Grünfläche Tauschwitz Straße/ Reusaer Straße	133/3; 1/15; 128/2;	Reusa mit Sorga
8	Bahnhofsvorplatz	Tv.4692/13; 731/12; 731/40; 731/25; Tv.731/8	Plauen	87	Landschaftspark Reusa	Tv.75/1	Reusa mit Sorga
9	Hohe Straße	Tv.731/49; Tv.731/45; 2703g; 2703; Tv.2722/3; Tv.731/11; Tv.731/46	Plauen	88	Zur Schafränke	Tv.245/2	Reusa mit Sorga
10	August-Bebel-Straße	Tv.681c; Tv.4670/2	Plauen	89	Spielplatz Suttewiese	Tv.765	Reusa mit Sorga
11	Albertplatz	Tv.4691/9	Plauen	90	Spielplatz Rotdornweg	Tv.433; Tv.247z; 247p	Reusa mit Sorga
12	Pauluskirchplatz	Tv.1854/14; Tv.1845s; Tv.1832/5; Tv.2920/1; Tv.1832/6; Tv.1845/1	Plauen	91	An der Pfämenallee	Tv.38/76	Reusa mit Sorga
13*	Alaunstollen	Tv.788b	Plauen	92	August-Bebel-Hain	2123; 4271; Tv.2124; Tv.2122/4; Tv.2783b; Tv.2123a; Tv.2122c; Tv.2081/7	Plauen
14	Lange Bank	Tv.1855r; Tv.1855x; Tv.1855w; 1855s; 1855f; 1855f; Tv.1855u; Tv.1855v; Tv.1854/11; Tv.1855y; Tv.2888; Tv.4670/2; Tv.4672; Tv.1852/2; Tv.4669	Plauen	93	Festplatz	Tv.2081/5; Tv.2086/13; Tv.2086/14; Tv.2077; Tv.2081/2; Tv.2081/10; Tv.2086/15	Plauen
15	Tischerstraße / Spielplatz	Tv.3084; Tv.1830g; 1830h; Tv.1830a; Tv.1830s; Tv.1830m; Tv.1830p; Tv.1830d; Tv.1830f	Plauen	94	Südinsel	2466; 2467; 2468; Tv.2788/4; Tv.2788/30; Tv.2228/4; Tv.2803; 1429/23; Tv.1429/22	Plauen
16	Karlstraße	Tv.892k	Plauen	95	Kriegerdenkmal Talitzer Straße	24; Tv.293/2	Meißbach
18	Dobenastraße	1126; 1138; 1138a; 1138b; 1138c; 1138d; 1142; 1143; 1144	Plauen	96	Dorfeich Meißbach	Tv.18; 21; Tv.4; Tv.25/2	Meißbach
19	Melanchthonstraße/ Theaterboschung	Tv.911/1; Tv.916c; Tv.849/7; Tv.850/6; Tv.1718/1	Plauen	97	Spielplatz Meißbach	Tv.5/7; Tv.22	Meißbach
20	Lutherplatz	Tv.918; Tv.916b;	Plauen	98	Bushaltestelle Meißbach	Tv.22a	Meißbach
21	Residenz am Karlsberg/ Spielplatz	Tv.901/3; Tv.900/2; Tv.900g; Tv.900h; Tv.900i; Tv.900k; Tv.854/3; Tv.1664; Tv.854/5	Plauen	99	Oberlosa-Grundschule	Tv.218	Oberlosa
22	Spielplatz Burgstraße	Tv.1162e; Tv.1162f; Tv.1137; 1136	Plauen	100	Spielplatz Obermarkgrüner Str.	Tv.1066	Oberlosa
23	Neustadtplatz	Tv.1706/20; Tv.1703/2; Tv.1711/3	Plauen	101	Knielohanlage	Tv.2140; Tv.2808a; Tv.73/4; Tv.72	Plauen Reusa mit Sorga
24	Am Abfall	Tv.347; 355a; Tv.1706/20	Plauen	102	Hammerpark	Tv.1523; 2190; 2189/3; 2190b; 2190a;	Plauen
25	Stadtbad	Tv.1597/16; Tv.2783/24; Tv.1597/17	Plauen	103	Mammengebiet	Tv.4634/48; Tv.2165; Tv.2176/3; Tv.4634/49; Tv.122e; Tv.2181/9	Plauen Reinsdorf
26	Fabrikstraße	1405g; Tv.3430; Tv.3431/1; Tv.3432/1; Tv.3433/1; Tv.1409; 1410; Tv.1406/4; 1406/5; Tv.1406/6; Tv.1406/7; Tv.1597/17; Tv.1601/9; Tv.1601/12; Tv.1601/13	Plauen	104*	Reinsdorfer Park	Tv.884; Tv.860/3; 859/2; 861/1; 862	Reinsdorf
27	Alte Elsterbrücke	Tv.2783/25	Plauen	105	WG"An der Eiche"	Tv.120/63	Reinsdorf
28	Radweg am Mühlgraben	Tv.3388/5; Tv.3388/3; Tv.1372/2; 1372/7; 1377a; Tv.1609/6; Tv.1609/7	Plauen	106	Spielplatz und Biotop Stöckigt	Tv.58	Stöckigt
29	Schlosshang	Tv.1706/20; 1707; Tv.1708; Tv.1706/27; Tv.1703/2; Tv.1704	Plauen	107	Mimesgrund	2210/16; 2210/7; Tv.2210/4; Tv.2786/14; Tv.2209/7; Tv.2209/4; Tv.2209/9; Tv.2209/11	Plauen
30	Chamissostraße	Tv.1995/9	Plauen	108	Endschleife Südvorstadt	Tv.2256/12; Tv.3175/1; Tv.3331	Plauen
31	Wendeschleife Plamag	Tv.938/20; Tv.834/62; Tv.834/69; Tv.834/63	Haselbrunn	109	Dillnerplatz	Tv.3516	Plauen
32*	Alte Seumestraße	Tv.34/3; Tv.34/2; Tv.33/1; Tv.34a; Tv.36a	Haselbrunn	110	Willy-Thoß-Gedenkstätte	Tv.92/1; Tv.157/2	Reinsdorf
33	Althasellbrunn	Tv.1; Tv.3	Haselbrunn	111	Feuerwehrdepot	Tv.109; Tv.108	Thiergarten
34	Markuskirchplatz	Tv.261; Tv.262	Haselbrunn	112**	Kaiser-Wilhelm-Hain	Tv.2694	Plauen
35	Rückertplatz	366	Haselbrunn	113**	Stadtpark	Tv.2694; Tv.2744; Tv.2746; Tv.2756; Tv.2776	Plauen
36	Pietzschebach	Tv.34a; 34/1; Tv.34/2	Haselbrunn	114**	Bismarckhain	Tv.2708; Tv.2694	Plauen
37	Waldspielplatz Haselbrunn	Tv.856/8	Haselbrunn	115**	Bärenstein	Tv.2708a; Tv.2715/2; Tv.731/11; 2721c; 2714a; 2720b; Tv.2723; Tv.2724; Tv.2725; Tv.731/4; Tv.731/7; 2721b; 2722g; 2718; 2722c; Tv.2725; Tv.731/8; Tv.731/12	Plauen
38	Rückertspielplatz	Tv.364; Tv.350; Tv.365	Haselbrunn	116	Hainstraße	Tv.2669/10	Plauen
39	Haselbrunner Straße	Tv.1910/1	Plauen	117	Schwimmhalle Hainstr./ Spielplatz	Tv.2669/10; Tv.882	Plauen
40	Am Stillen Grund	Tv.232/25; 232/39	Chrieschwitz	118	Hermannplatz	Tv.2647a; Tv.2650i	Plauen
41	Ausgleichsfläche Stiller Grund	233/1	Chrieschwitz	119	Senefelderstraße	2656b	Plauen
42	Spielplatz Am Stiller Grund	232/33	Chrieschwitz	120	Marthaheim	2702a; 2702b; 2702c; 2702d; Tv.2700b; Tv.2702/1; Tv.4692/8	Plauen
43	Rosengraben	Tv.351; Tv.324; Tv.16/13;	Reißig	121	Seehaus	Tv.4632/20; Tv.2747/2	Plauen
44	Cafe Reißig	Tv.185; Tv.50/2	Reißig	122	Dittrichplatz	Tv.1223	Plauen
45	Thöldehäuser	Tv.322/6	Reißig	124	Schröderplatz	1229d	Plauen
46	Mendelssohnplatz	Tv.3092h	Plauen	125	Neustraße	Tv.1039/1; Tv.1040; Tv.1041; 1042; 1618/1; 1029; 1029a; Tv.1028; Tv.1027; Tv.1026; Tv.1022/2	Plauen
47	Preißelpöhl	Tv.208; Tv.215; Tv.1984; Tv.1986/3; Tv.1987/2	Chrieschwitz, Plauen	126	Wildstraße	Tv.2600/13	Plauen
48	Richard-Wagner-Platz	Tv.1960b	Plauen	127	Gartenstraße	1273; Tv.1272; Tv.1273a	Plauen
49	Goetheplatz	Tv.1871	Plauen	128	Gewerbegebiet Zadera	4395;	Plauen Neundorf
50	U-Station	Tv.1882/2; Tv.4672; Tv.1876/1	Plauen	129	Rosa-Luxemburg-Platz	Tv.3026b	Plauen
51	Park mit Schlosshang	Tv.4/8	Joßnitz	130	Luis-Ferdinand-Schönherr-Straße	Tv.3275/1; Tv.3333/1	Plauen
52	Platz an der Reißiger Straße	107/25	Joßnitz	131	Eichhübel	4225	Plauen
53	Dorfplatz	Tv.1/41; Tv.1/44; Tv.3; Tv.1/42	Joßnitz	132	Heineplatz	Tv.3007c	Plauen
54	Anger Röttis	Tv.1; Tv.12/5; Tv.1c	Röttis	133	Am Schanzgrund	3007f; Tv.3007	Plauen
55	Kriegerdenkmal	Tv.1/31; 1/39; 2; Tv.1/44; Tv.1d	Joßnitz	134***	Steinpöhl	Tv.3007s	Plauen
56	Spielplatz an der Schule	Tv.857/37	Joßnitz	135	Hindenburgpark	4847; 4826; Tv.3031/44; Tv.3031/45; Tv.4756/2; Tv.4756/1	Plauen
57	Dorfplatz	83; Tv.84; Tv.85; Tv.1 g; Tv.1 a	Steinsdorf	136	Wartburgplatz	750	Haselbrunn
58	Am Kriegerdenkmal	Tv.45; Tv.940/1; Tv.38/2	Kauschwitz	137	Raabstraße	4318; 2633a	Plauen
59	Jüdischer Friedhof	790	Kauschwitz	138*	Steinpöhl/Kunzehöhe	Tv.2633/1	Plauen
60	Schöpsdrehe	1335/7; Tv.1335/6	Kauschwitz	139	Ausgleichsfläche Kauschwitzer Straße	Tv.2751/1	Plauen
61	Spielplatz Kauschwitz	Tv.179a	Kauschwitz	140	Am Anger	Tv.294; Tv.339; Tv.4375/1; Tv.4375/2	Neundorf
62**	RUB Dresdener Straße	Tv.510/5; Tv.508/6; Tv.508/8; 510/11; Tv.510/9; Tv.510/10; 509/6; 509/7; Tv.510/7; Tv.508/5; Tv.509/5; Tv.509/4; 509/6; Tv.510/6; Tv.46/34	Chrieschwitz	141	Am Wasserturm	Tv.609; 610	Neundorf
63	Spielplatz Alt Chrieschwitz	Tv.50/1; Tv.50/2 20/5	Chrieschwitz	142***	Am Dorfeich	Tv.398/2; Tv.397/1	Neundorf
64	Kriegerdenkmal Friesenweg	20/5	Chrieschwitz	143	Streuobstwiese	296/5	Neundorf
65***	Am Wartberg	Tv.974	Chrieschwitz	144	Am Steinbruch	442/5; Tv.442/21	Neundorf
66	Straßenbahnhaltestelle Waldfrieden	Tv.1158; Tv.46/20; 801/12	Chrieschwitz	145	Taubenhübel	Tv.356/2	Neundorf
67	Böschung Dr.-Theodor-Brugsch-Str./Äußere Reichenbacher Str.	Tv.1157/5; Tv.2100/1; Tv.2101/1; Tv.2093/1; Tv.2092; Tv.2088a; Tv.2080a; Tv.2077a; Tv.2059/1; Tv.2059/2; Tv.2783/1; Tv.2060; Tv.2089; Tv.2060g	Chrieschwitz, Plauen	146	Festplatz	607/1	Neundorf
68	Anlage nördliches Kunstwerkes "Weiße Elster"	1154; Tv.1173/2	Chrieschwitz	147	Spielplatz am Sportplatz	Tv.183/1	Neundorf
69	Anton-Kraus-Straße	Tv.1155; Tv.1153; Tv.1161; Tv.1173/2; Tv.1172; Tv.1173/2	Chrieschwitz	148	Löschteich	Tv.44/14; Tv.45; Tv.202	Straßberg
70	Böschung Äußere Reichenbacher Str. zur Dr.-M.-Breitung-Str.	Tv.1166; Tv.1167/2	Chrieschwitz	149	Anger	Tv.206/3; Tv.202	Straßberg
71	Jugendclub	Tv.1173/2	Chrieschwitz	150	Hutteleich	Tv.498	Straßberg
72	Kleinfriesener Park	Tv.759/3; 790/3; Tv.781; Tv.788; 789; Tv.787/1; Tv.1170; Tv.786/11; Tv.798/12; Tv.784/1; Tv.783/7	Reusa mit Sorga Chrieschwitz	151	Gemeindehaus	Tv.41	Straßberg
73	An der Albert-Schweitzer-Mittelschule	Tv.1155	Chrieschwitz	152	Streuobstwiese	Tv.547	Straßberg
74	Zolaweg	Tv.1159; Tv.1171/3	Chrieschwitz	153	Kirchhang	Tv.110	Straßberg
75	Stollenbach	549/6; 548/3; 549/5; Tv.549/7; Tv.549/8	Großfriesen	154	Spielplatz Straßberg	Tv.44/29; Tv.45	Straßberg
76	Am Springbrunnen Großfriesen	Tv.34/3; Tv.35; Tv.37	Großfriesen	155	Spielplatz und Denkmal Zwoschwitz	Tv.26/2	Zwoschwitz
77	Spielplatz Großfriesen	Tv.34/3	Großfriesen	156	Leißnerstraße	Tv.1833g	Plauen
78	Denkmal am Windberg	Tv.126	Großfriesen	157	Rittergutspark Kauschwitz	Tv.71/4	Kauschwitz
79	Gewerbegebiet Neuensalz/Nord	Tv.212/2; Tv.214/2; Tv.237/2; Tv.216; 236	Kleinfriesen	158	Alte Zwoschwitzer Straße	Tv.2769r	Plauen
				159	Thümlergraben	Tv.1252/6	Joßnitz
				160	Hückelheim	Tv.3912	Plauen
				161	Spielplatz „Teddy“ Thiergarten	Tv.483a	Thiergarten
				162	Streuobstwiese Reusa	Tv.85/2	Reusa mit Sorga
				163	Wettinstraße	Tv.4669	Plauen

Erläuterung: Die Fläche befindet sich in einem: * Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) / ** Landschaftsschutzgebiet (LSG) / *** Flächennaturdenkmal (FND)“



3. Die Anlage 2: Auszug aus der Stadtkarte der Stadt Plauen vom 20. Dezember 2007 mit Kennzeichnung der Grünanlagen lt. Anlage 1 zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Plauen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Plauen (Grünanlagen- und Gebührensatzung) vom 25. Januar 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. September 2010, wird wie folgt geändert:

Blatt 2 mit der geänderten Darstellung

- Hinzufügung des Flurstücks 1126 zur Grünanlage „Dobenastraße“.

Blatt 20 mit der geänderten Darstellung

- Hinzufügung der Grünanlage „Wettinstraße“ auf zwei Teilflächen des Flurstücks 4669 der Gemarkung Plauen, welche an der Kreuzung Erich-Ohser-Straße – Wettinstraße liegt.
- Geänderte Darstellung der Grünanlage Nr. 50 „U-Station“ – Anpassung an aktuelle Nutzungsgrenzen

Blatt 33 mit der geänderten Darstellung

- Hinzufügung einer Teilfläche des Flurstücks 1166 zur Grünanlage „Böschung Äußere Reichenbacher Str. zur Dr.-M.-Breitung-Str. im mittleren Bereich.“

Blatt 34 mit der geänderten Darstellung

- Hinzufügung von zwei Teilflächen des Flurstücks 1173/2 und Wegfall einer Teilfläche des Flurstücks 1161 im Teil der Grünanlage „Anton-Kraus-Straße“
- Hinzufügung einer Teilfläche des Flurstücks 1173/2 im westlichen Bereich der Grünanlage „Jugendclub“.

Blatt 43 mit geänderter Darstellung

- Hinzufügung einer Teilfläche des Flurstücks 85/2, südwestlich des Hauptfriedhofes zur neuen Grünanlage „Streuobstwiese Reusa“
- Hinzufügung einer Teilfläche des Flurstücks 89 zur Grünanlage „An der Suttewiese“, westlich an den Hauptfriedhof angrenzend

Blatt 48 mit geänderter Darstellung

- Hinzufügung einer Teilfläche des Flurstücks 120/63 zur Grünanlage „WG „An der Eiche“,“ angrenzend an das Flurstück 120/44.

Blatt 49 mit geänderter Darstellung

- Wegfall der Teilfläche des Flurstücks 45 und damit Wegfall der Grünanlage „Spielplatz / Stöckigt“
- Hinzufügung einer Teilfläche des Flurstücks 58 zur neuen Grünanlage „Spielplatz und Biotop Stöckigt“

Blatt 52 mit geänderter Darstellung

- Hinzufügung einer Teilfläche des Flurstücks 547 der Gemarkung Straßberg zur Grünanlage „Streuobstwiese“ im mittleren Bereich.
- Wegfall einer Teilfläche des Flurstücks 547 der Gemarkung Straßberg aus der Grünanlage „Streuobstwiese“ im nördlichen Bereich

Blatt 54 mit geänderter Darstellung

- Hinzufügung einer Teilfläche des Flurstücks 21 zur Grünanlage „Dorfteich/Meßbach“

Blatt 55 mit geänderter Darstellung

- Hinzufügung einer Teilfläche des Flurstücks 483a zur neuen Grünanlage „Spielplatz „Teddy“ Thiergarten“

Blatt 57 mit geänderter Darstellung

- Hinzufügung des Flurstücks 2702a zur Grünanlage „Martaheim“ im westlichen Bereich

Blatt 59 mit geänderter Darstellung

- Wegfall des Flurstücks 2657 aus der Grünanlage „Senefelder Straße“

Blatt 60 mit geänderter Darstellung

- Hinzufügung von fünf Teilflächen des Flurstücks 2769r zur neuen Grünanlage „Alte Zwoschwitz Straße“

Blatt 64 mit geänderter Darstellung

- Hinzufügung einer Teilfläche des Flurstücks 3912 zur neuen Grünanlage „Hückelheim“.

Blatt 72 mit geänderter Darstellung

- Neue Detailkarte und Hinzufügung der Grünanlage „Thümlergraben“ auf dem Flurstück 1252/6.

Blatt 73 neue Darstellung

- Darstellung sämtlicher Grünanlagen der Stadt Plauen auf dem aktuellen Stand

Artikel 2 Ersatzbekanntmachung

Die Satzung mit Grünanlagenverzeichnis (Anlage 1) und der Übersichtskarte der Stadt Plauen (Blatt 73), ausgefertigt am 4. Oktober 2011 im Maßstab 1:50.000, einschließlich der Detailkarten Blatt 1 bis 72 (Anlage 2), wird bei der Stadtverwaltung Plauen, Fachbereich Bau und Umwelt, Fachgebiet Umweltangelegenheiten, Zimmer 253, Unterer Graben 1, 08523 Plauen für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung im Mitteilungsblatt der Stadt Plauen, dem Amtsblatt der Stadt Plauen, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der allgemei-

nen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung niedergelegt. Jedermann kann die Satzung mit Anlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr - 17.00 Uhr

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt nach dem Ablauf der Auslegungsfrist in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO bekannt zu machen.

Plauen, den 02.02.2012

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie gleichwohl ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen, Aulas, Klubkellern und den Speisesälen der Plauener Schulen und Gymnasien vom 21.02.2002

I Änderung

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen, Aulas, Klubkellern und den Speisesälen der Plauener Schulen und Gymnasien vom 21.02.2002 wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I – Allgemeines – Nr. 2 wird um folgenden Satz ergänzt:
„Keine Nutzung gewährt wird insbesondere für Veranstaltungen politischer Parteien oder sonstiger politischer Vereinigungen, unabhängig davon, wer als konkreter Veranstalter auftritt.“

2. Abschnitt III – Benutzungsentgelt – wird wie folgt neu gefasst:

1. Für die Benutzung von Schulräumen, Speisesälen, Klubkellern sowie von Aulas der Friedensschule, der Kemmlerschule und des Lessing-Gymnasiums werden nachfolgend aufgeführte Entgelte pro Veranstaltung und Tag – unabhängig von der Zeitdauer und der Besucherzahl – erhoben:

Schulraum	36,00 €
Speiseraum	36,00 €
Klubkeller	36,00 €
Aula Friedensschule	140,00 €
Aula Kemmlerschule	100,00 €
Aula Lessinggymnasium	165,00 €

Das Benutzungsentgelt für die Räumlichkeiten beinhaltet die Raummiete, die Betriebskosten, die Bestuhlung nach den Vorgaben des Nutzers sowie die Bereitschaft von Personal der Stadt Plauen während der Nutzungszeit.

2. Für zusätzliche Leistungen auf Anforderung des Nutzers werden folgende Entgelte pro Veranstaltung erhoben:

Beschallungsanlage	30,00 €
Einsatz von Personal der Stadt*	15,00 € je angefangene 30 Minuten

* Leistungen zur organisatorischen Absicherung von Ver-

anstaltungen (z. B. Garderobe, Bedienung von Technik, (außer Haustechnik), über Bestuhlung hinausgehende Transportarbeiten, ...)

3. Für Veranstaltungen mit kommerziellen Charakter oder für die Teilnehmergebühren / Eintrittsgelder erhoben werden, kann das Entgelt auf maximal den dreifachen Entgeltsatz angehoben werden. Die Entscheidung trifft die GAV.

4. Für die Nutzung an Wochentagen wird ab 20:00 Uhr ein Zuschlag von 10 % je angefangene Stunde auf das Entgelt erhoben.
Für die Nutzung an Sams-, Sonn- und Feiertagen erfolgt auf das Entgelt ein Zuschlag von 20 %.

II In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Plauen, den 02.02.2012

Oberdorfer
Oberbürgermeister

Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten vom 01.05.2003

I Änderung

Die Entgeltordnung für Plauener Sportstätten vom 01.05.2003 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 – Zuständigkeiten – wird „... die Schul- und Sportbetriebsverwaltung ...“ durch „... der Fachbereich Jugend / Soziales / Schulen / Sport ...“ sowie „... die Freibäder ...“ durch „... das Freibad Preißelpöhl ...“ ersetzt.

2. In Nummer 2 – Bemessungsgrundlage des Nutzungsentgeltes – wird

I bei den Sporthallen zweiteilbar die Mehrzweckhalle Plauen gestrichen,

II die Regelung für das Stadtbad Hofer Straße wie folgt neu gefasst:

„Stadtbad Hofer Straße

	Training	Wettkampf ³⁾
• je 25-m-Bahn (bei 6 oder 8 Bahnen Abtrennung)	0,5	1,0
• je 50-m-Bahn (bei 6 oder 8 Bahnen Abtrennung)	1,0	2,0
• 25-m-Becken (Schwimmen)		6,0 ¹⁾
• Wasserballspielfeld klein (25 m)	3,0	6,0 ¹⁾
• Wasserballspielfeld groß (34 m)	5,0	12,0 ²⁾
• Hubbodenfläche (Flachwasser)	1,5	
• Tiefbecken – 7 m Breite	1,5	
• Wasserballspielfeld groß (34 m – mittig)	8,0	
• Sportbecken gesamt	8,0	12,0 ²⁾
• Herrenhalle	2,0	
• Therapiebecken Herrenhalle	1,0	
• Kraftraum	1,0	
• Sportbecken Freibad Preißelpöhl	3,0	

1) Der Faktor 6 kommt zum Einsatz, wenn der Nutzer ein 25-m-Becken beansprucht und gleichzeitig mindestens ein 25-m-Becken und die Herrenhalle zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen.

2) Der Faktor 12 kommt zum Einsatz, wenn der Nutzer das gesamte Sportbecken oder ein 25-m-Becken so beansprucht, dass nur die Herrenhalle zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung steht.

3) Der Faktor für Wettkämpfe trifft nur auf den Erwachsenenbereich bei der Erhebung von Eintrittsgeldern zu. Die Erhebung von Eintrittsgeldern erfolgt in Übereinstimmung zwischen Veranstalter (Verein) und dem Betreiber (Freizeitanlagen Plauen GmbH). Für Wettkämpfe im Kinder- und Jugendbereich gelten die Trainings-Faktoren.

Die Nutzungszeiten beinhalten die eigentliche Nutzung sowie die für den Auf- und Abbau notwendige Zeit.“

3. Nummer 3 – Übungszeiteinheiten (ÜZE) – wird wie folgt neu gefasst:

„Die Belegung aller städtischen Sportstätten erfolgt in Übungszeiteinheiten (ÜZE). Eine Übungszeiteinheit beträgt 45 Minuten. Die Vergabe der Nutzungszeiten soll so erfolgen, dass eine möglichst hohe Auslastung der Sportstätten gewährleistet ist.
Die Sportstätten können täglich nach Beendigung des Schulsportes bis 21:45 Uhr genutzt werden. Für den Zeitraum der Sommerferien und der Weihnachtsferien werden keine Nutzungszeiten vergeben.
Über Ausnahmen entscheiden die gemäß Nummer 1 zuständigen Stellen.“

4. Nummer 4 – Höhe des Nutzungsentgeltes – wird wie folgt gefasst:



„Das Nutzungsentgelt wird je Übungseinheit und Übungszeiteinheit (ÜE u. ÜZE) erhoben.

Der einfache Satz des Entgeltes für die Nutzung beträgt bei
a) Turn- und Sporthallen sowie Sportplätzen 4,00 € / ÜE u. ÜZE
b) Bädern 4,00 € / ÜE u. ÜZE.

Bei Nutzung von Flutlichtanlagen werden die Verbrauchskosten gesondert berechnet.

Im Stadtbad Hofer Straße sind bei entsprechender Nutzung außerdem zu entrichten:
• Schaukästen 5,00 €/Monat,
• Tribüne 5,00 €/Tag,
• Sitzungsraum 5,00 €/Tag
Wird bei bedeutenden Wettkämpfen vom veranstaltenden Verein auf der Tribüne Eintritt erhoben, erhöht sich das Entgelt für die Tribünnutzung auf 10,00 €/Tag.“

5. In der Überschrift von Nummer 4.1. wird „...Stadtbad/Freibäder...“ durch „...Bäder...“ ersetzt.

6. Nummer 4.1., 6. Anstrich wird um folgenden Satz ergänzt: „Schulen des Vogtlandkreises, die ihren Sitz in Plauen haben und das Stadtbad Hofer Straße nutzen, zahlen dafür den einfachen Entgeltsatz.“

7. Nummer 4.1., letzter Anstrich wird wie folgt neu gefasst: „Für die Nutzung von Turn- und Sporthallen und Sportplätzen zu kommerziellen Zwecken sowie für Veranstaltungen außerhalb des Trainings-, Wettkampf- und Freizeitsportbetriebes ist mindestens der dreifache Entgeltsatz festzusetzen. Bei gleichartiger Nutzung von Bädern erfolgt die Festsetzung der Entgelthöhe durch die Freizeitanlagen Plauen GmbH.“

8. In Nummer 4.4. – Abrechnung – wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:
„Die Abrechnung für die Nutzung des Kraftraumes, der Schaukästen sowie der Tribüne und des Sitzungsraumes im Stadtbad Hofer Straße erfolgt durch die Freizeitanlagen Plauen GmbH.“
Der letzte Satz wird wie folgt neu gefasst:
„Die Abrechnung für die Bäder erfolgt einmal jährlich nach Abschluss des Schuljahres für den Zeitraum des Schuljahres bzw. bei umfangreichen Vertragsänderungen für den abgeschlossenen Zeitraum.“

9. Anlage 1 der Entgeltordnung wird wie folgt neu gefasst.

Reduziertes Nutzungsentgelt für verschiedene Nutzungsgruppen

Kategorie	Nutzungsgruppen	Anteil Kinder/Jugendliche (%)	Entgelt je ÜE u. ÜZE (€)	
			Sport-hallen und -plätze	Bäder
A	• Plauener Sportvereine und gleichgestellte Sportorganisationen, soweit Anspruch nach der Förderrichtlinie besteht • Sporttreibende Jugendgruppen von gemeinnützigen Organisationen • Wasserwacht Oelsnitz	bis 10	2,00	2,00
B	• Plauener Sportvereine	über 10 bis 20	1,50	1,50
C	• Plauener Sportvereine	über 20 bis 30	1,00	1,00
D	• Plauener Sportvereine • Wasserwacht Plauen	über 30	0,50	0,50

10. Anlage 2 der Entgeltordnung wird gestrichen.

II In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Plauen, den 02.02.2012

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2012 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

Vom 02.02.2012

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]) wird für die Stadt Plauen verordnet:

§ 1

In der Stadt Plauen werden folgende verkaufsoffene Sonntage gemäß § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG bestimmt:

• **Sonntag, den 30. September 2012, von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
anlässlich des Jahrestages der Friedlichen Revolution in Plauen

• **Sonntag, den 9. Dezember 2012, von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
anlässlich des größten Weihnachtsmarktes im Vogtland

• **Sonntag, den 23. Dezember 2012, von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
anlässlich des größten Weihnachtsmarktes im Vogtland

§ 2

Die Sonntagsöffnung gemäß § 1 gilt für alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Stadt Plauen.

§ 3

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5 000 EUR geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsGemO bekannt zu machen.

Plauen, den 02.02.2012

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 und Abs. 5 SächsGemO

Sollte die vorstehende Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie gleichwohl ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind, 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2012 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

Vom 02.02.2012

Aufgrund von § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]) wird für die Stadt Plauen verordnet:

§ 1

In der Stadt Plauen wird folgender verkaufsoffener Sonntag gemäß § 8 Absatz 2 SächsLadÖffG bestimmt:

• **Sonntag, den 4. März 2012, von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
anlässlich des „17. Europäischen Bauernmarktes“

§ 2

Die Sonntagsöffnung gemäß § 1 gilt nur für die Verkaufsstelle Möbelcenter Biller, Rosa-Luxemburg-Platz 7 in 08523 Plauen.

§ 3

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5 000 EUR geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsGemO bekannt zu machen.

Plauen, den 02.02.2012

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 und Abs. 5 SächsGemO

Sollte die vorstehende Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie gleichwohl ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind, 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2012 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

Vom 02.02.2012

Aufgrund von § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]) wird für die Stadt Plauen verordnet:

§ 1

In der Stadt Plauen wird folgender verkaufsoffener Sonntag gemäß § 8 Absatz 2 SächsLadÖffG bestimmt:

• **Sonntag, den 4. März 2012, von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
anlässlich des „17. Europäischen Bauernmarktes“

§ 2

Die Sonntagsöffnung gemäß § 1 gilt nur für die Verkaufsstelle Media Markt Plauen, Dürerstraße 28 in 08527 Plauen.

§ 3

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5 000 EUR geahndet werden.

§ 4

Vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO in Ver-



bindung mit § 4 Abs. 5 SächsGemO bekannt zu machen.

Plauen, den 02.02.2012

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungshinweis
gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 und Abs. 5 SächsGemO**

Sollte die vorstehende Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie gleichwohl ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen
über die verkaufsoffenen Sonntage
im Jahr 2012 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches
Ladenöffnungsgesetz**

Vom 02.02.2012

Aufgrund von § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]) wird für die Stadt Plauen verordnet:

§ 1

In der Stadt Plauen wird folgender verkaufsoffener Sonntag gemäß § 8 Absatz 2 SächsLadÖffG bestimmt:

- **Sonntag, den 1. April 2012,
von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
anlässlich des „17-jährigen Jubiläums des Elster Parks“

§ 2

Die Sonntagsöffnung gemäß § 1 gilt nur für die Verkaufsstelle Einkaufszentrum Elster Park, Äußere Reichenbacher Straße 64 in 08529 Plauen.

§ 3

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsGemO bekannt zu machen.

Plauen, den 02.02.2012

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungshinweis
gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 und Abs. 5 SächsGemO**

Sollte die vorstehende Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie gleichwohl ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**4. Rechtsverordnung der Stadt Plauen
über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr
2012 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches
Ladenöffnungsgesetz**

Vom 02.02.2012

Aufgrund von § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]) wird für die Stadt Plauen verordnet:

§ 1

In der Stadt Plauen wird folgender verkaufsoffener Sonntag gemäß § 8 Absatz 2 SächsLadÖffG bestimmt:

- **Sonntag, den 4. November 2012,
von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
anlässlich des „18-jährigen Jubiläums des Plauen Parks“

§ 2

Die Sonntagsöffnung gemäß § 1 gilt nur für die Verkaufsstelle Einkaufszentrum Plauen Park, einschließlich Praktiker, Alte Jößnitzer Straße 30 in 08525 Plauen OT Kauschwitz.

§ 3

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5 000 EUR geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsGemO bekannt zu machen.

Plauen, den 02.02.2012

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungshinweis
gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 und Abs. 5 SächsGemO**

Sollte die vorstehende Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie gleichwohl ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Bekanntmachung
des Fachgebietes Stadtplanung**

**Stadtumbaugebiet „Schloßberg“ nach § 171 b BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Betroffenen
nach § 137 BauGB**

Die Stadt Plauen beabsichtigt nach § 171 b BauGB das Stadtumbaugebiet „Schloßberg“ durch Beschluss des Stadtrates festzulegen. Der größte Teil des neu zu beantragenden Gebietes liegt im Sanierungsgebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt“. Überdeckt wird es außerdem vom Stadtumbaugebiet-Aufwertung „Kernstadt“. Beide Programme der Städtebauförderung laufen aus. Es werden keine Finanzhilfen für neue Maßnahmen von Bund und Land zur Verfügung gestellt.

Um den begonnenen Sanierungsprozess im Gebiet fortsetzen zu können, beabsichtigt die Stadt Plauen ein neues Stadtumbaugebiet zu etablieren und einen entsprechenden Antrag beim Sächsischen Staatsministerium des Inneren zu stellen.

Das geplante Stadtumbaugebiet „Schloßberg“ umfasst in erster Linie die südöstlich gelegenen Bereiche des ehemaligen Sanierungsgebietes „Östliche Bahnhofsvorstadt“ mit einer kleinen Erweiterung um das Schlossareal im südlichen Bereich. Im Wesentlichen wird es durch folgende Straßenzüge begrenzt:

Im Osten - Schloßstraße, Lindenstraße und Reißiger Straße
Im Süden - Syrastraße, Hammerstraße und Auenstraße
Im Westen - Forststraße und Hradschin
Im Norden - Krausenstraße, Schildstraße und Kaiserstraße

Entwicklungsziel im Fördergebiet ist es, städtebauliche Missstände und Funktionsverluste durch die quantitative und qualitative Anpassung von Wohnraum sowie sozialer und technischer Infrastruktur nachhaltig zu verringern. Das Gebiet soll durch die Verbesserung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes stabilisiert und aufgewertet werden.

Um die Betroffenen frühzeitig über die neue Fördergebietsstruktur und die Ziele zu unterrichten und zur Mitwirkung bei der Vorbereitung und der Durchführung der Stadtumbaumaßnahmen anzuregen, wird der Plan mit der Gebietsabgrenzung des Stadtumbaugebietes „Schloßberg“ gemäß § 137 BauGB öffentlich bekannt gemacht und kann in der Zeit

vom 13. Februar bis 13. März 2012 und

im Rathaus der Stadt Plauen, Unterer Graben 1, Fachbereich Bau und Umwelt, Fachgebiet Stadtplanung, Stadtsanierung, während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Mittwoch von 9:00 bis 13:00 Uhr, Dienstag 9:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag 9:00 bis 17:00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit können sich Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene über die neuen Fördergebietsgrenzen informieren und sich die städtebaulichen Ziele im geplanten Fördergebiet und die Zuwendungsmöglichkeiten erörtern lassen.

Sie sollen damit zur Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der baulichen Maßnahmen angeregt und im Rahmen des Möglichen beraten werden. Gleichzeitig soll die Betroffenenbeteiligung sicherstellen, dass die Stadt Plauen als planende Gemeinde über die Vorstellungen der Betroffenen informiert ist.

Anfragen und Anträge können unabhängig vom Zeitraum der Erörterung auch bei der Stadt Plauen, Fachgebiet Stadtplanung, Stadtsanierung, Tel. 03741/ 291 1667 oder bei dem Sanierungsträger, der Westsächsischen Gesellschaft für Stadterneuerung mbH Chemnitz, Seestraße 54 in Plauen, Tel. 03741/ 380017 gestellt werden.

Stadt Plauen, den 18.01.2012

Eberwein
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
über abgegebene Fundsachen**

Gegenstände folgender Kategorien wurden im Fundbüro in dem Monat Juli 2011 abgegeben.

Gegenstand	Anzahl
Bekleidung, Kopfbedeckung, Handschuhe, Haustextilien, Schuhe, etc	15
Fahrräder, Mountain - Bikes, Mopeds	1
Technik (Computer...)	1
Haushalt	4
Medizinische Hilfsmittel	
(Brillen, Hörgeräte, Gehhilfen u. ä.)	8
Mobiltelefone	4
Schirme	5
Schlüssel	8
Schmuck, Uhren, sonstige Wertsachen	5
Spielzeug	2
Sport- und Freizeitartikel	2
Taschen, Koffer, Rucksäcke, Beutel, Tüten mit Inhalt	8

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Stadtverwaltung Plauen, Rathaus Plauen, Unterer Graben 1, Bürgerbüro, Telefon 291-2222, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch:	8 - 15 Uhr
Dienstag:	8 - 18 Uhr
Donnerstag:	8 - 18 Uhr
Freitag:	8 - 13 Uhr
Samstag:	9 - 12 Uhr

Plauen, den 23.01.2012

Ludwig



Aus den Beschlüssen der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 31.01.2012

Vorschlag für Verwaltungsrat Sparkasse Vogtland Beschluss-Nr.: 27/12-1

Der Stadtrat der Stadt Plauen schlägt den Vertretern der Stadt Plauen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland vor, Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer und Stadtrat Hansjoachim Weiß aus den Reihen der Verbandsversammlung sowie Manfred Sörgel als sachkundigen Bürger und Carola Rohloff-Soares als Stellvertreterin der sachkundigen Bürger zu Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Stiftungsversammlung der Bürgerstiftung Plauen Beschluss-Nr.: 27/12-2

Der Stadtrat der Stadt Plauen beruft Philipp Pulger, 1. Vorsitzender des Jugendring Plauen e.V., als Mitglied in die Stiftungsversammlung der Bürgerstiftung Plauen.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Vereinsbeitritt

Beschluss-Nr.: 27/12-3

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, dass die Stadt Plauen dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.“ beitrifft.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Erich Ohser- e.o.plauen Stiftung Beschluss-Nr.: 27/12-4

Der Stadtrat der Stadt Plauen bestätigt den Abschluss des Vertrages mit der Erich Ohser- e.o.plauen Stiftung.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Benutzungs- und Entgeltordnung von Räumen in Schulen Beschluss-Nr.: 27/12-5

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen, Aulas, Klubbkellern und Speisesälen der Plauener Schulen und Gymnasien vom 21.02.2002. (siehe „Amtliche Bekanntmachungen S. 12“)

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen

Entgeltordnung für Plauener Sportstätten Beschluss-Nr.: 27/12-7

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten vom 01.05.2003, zuletzt geändert mit Stadtratsbeschluss Nr. 2/09-8 vom 16.09.2009 unter Beachtung der Änderungen gemäß Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 146/12 sowie unter Beachtung der Änderungen gemäß Austauschblätter vom 29.11.2011. (siehe „Amtliche Bekanntmachungen S. 12“)

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Friedhofsgebührensatzung Beschluss-Nr.: 27/12-7

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung). (siehe „Amtliche Bekanntmachungen S. 9“)

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 8 Stimmenthaltungen

Forstlicher Wirtschaftsplan 2012 Beschluss-Nr.: 27/12-8

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Forstlichen Wirtschaftsplan 2012 für den Körperschaftswald der Stadt Plauen unter Beachtung der Änderungen gemäß Austausch- und Ergänzungsblätter vom 27.01.2012.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Verkaufsoffene Sonntage 2012 Beschluss-Nr.: 27/12-9

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2012 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – 4. März 2012, 12 bis 18 Uhr, für die Verkaufsstelle Möbelcenter Biller, Rosa-Luxemburg-Platz 7. (siehe „Amtliche Bekanntmachungen S. 13“)

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 27/12-10

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2012 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – 4. März 2012, 12 bis 18 Uhr, für die Verkaufsstelle Media Markt Plauen, Dürerstraße 28. (siehe „Amtliche Bekanntmachungen S. 13“)

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; 6 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 27/12-11

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2012 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – 1. April 2012, 12 bis 18 Uhr, für die Ver-

kaufsstelle Einkaufscenter Elster Park, Äußere Reichenbacher Straße 64. (siehe „Amtliche Bekanntmachungen S. 14“)

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen; 10 Nein-Stimmen; 14 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 27/12-12

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 4. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2012 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – 4. November, 12 bis 18 Uhr, für die Verkaufsstelle Einkaufscenter Plauen Park, Alte Jößnitzer Straße 30. (siehe „Amtliche Bekanntmachungen S. 14“)

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen; 10 Nein-Stimmen; 13 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 27/12-13

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2012 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – 30. September 2012, 9. Dezember 2012, 23. Dezember 2012, jeweils 12 bis 18 Uhr im gesamten Stadtgebiet. (siehe „Amtliche Bekanntmachungen S. 13“)

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen; 9 Stimmenthaltungen

Grünanlagen- und Grünanlagegebührensatzung Beschluss-Nr.: 27/12-14

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Plauen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Plauen (Grünanlagen- und Grünanlagegebührensatzung) unter Beachtung des Änderungsblattes vom 16.01.2012. (siehe „Amtliche Bekanntmachungen S. 10“)

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Beschluss-Nr.: 27/12-15

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Änderungssatzung (Änderung im Straßenreinigungsverzeichnis) der Satzung der Stadt Plauen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 17.11.2009, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20.10.2011. (siehe „Amtliche Bekanntmachungen S. 10“)

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden
keine Beschlüsse gefasst.

BEKANNTMACHUNG

der Landesdirektion Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Plauen Vom 20. Januar 2012

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Hammerstraße 28, 08523 Plauen, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Abwasserleitungen einschließlich Schächte im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 32-3043/8/279).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Plauen (**Gemarkung Plauen**) können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

vom Montag, dem 20. Februar 2012 bis Montag, dem 19. März 2012,

montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Alchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunterneh-

men und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 20. Januar 2012

Landesdirektion Chemnitz
gez. Hagenberg
Referatsleiter

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Neundorf-Straßberg

Hiermit lädt die Jagdgenossenschaft Neundorf-Straßberg zur Vollversammlung am 9.3., 19.30 Uhr, in die Gaststätte „Zum Steinbruch“ in Neundorf ein.

Tagesordnung:

- Wahl des neuen Jagdpächters
- Auszahlung der Jagdpacht
- sonstiges

Der Jagdvorstand

Bewerbungen für Weihnachtsmarkt 2012 jetzt möglich

Die Stadt Plauen veranstaltet vom 27. November bis 23. Dezember 2012 auf dem Altmarkt, der Herrenstraße und der Rathausstraße den Plauener Weihnachtsmarkt.

Verkaufszeiten:

Montag – Freitag	10.00 – 20.00 Uhr
Samstag	10.00 – 21.00 Uhr
Sonntag	11.00 – 20.00 Uhr

Teilnehmerkreis:

Es werden Teilnehmer mit Sortimenten gemäß § 3 Abs. 3 der Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktsatzung der Stadt Plauen zugelassen.

Teilnahmebedingungen:

Die Verkaufseinrichtungen müssen aus Holz bestehen oder mit Holz verkleidet sein oder zum übrigen Erscheinungsbild des Marktes passen. Darüber entscheidet die Stadt. Es können Holzhütten mit den Maßen 3,0 x 2,5 m und 6,0 x 2,0 m in begrenzter Anzahl von der Stadt gemietet werden. Für den Ausschank von alkoholischen Warmgetränken sind grundsätzlich die Tassen zu verwenden, die über die Stadt zu beziehen sind.

Bewerbungen:

Bewerbungen sind ab sofort **bis 31.07.2012** schriftlich unter Verwendung des Formulars an die

Stadt Plauen
FB Sicherheit und Ordnung
FG Straßenverkehrsbehörde/Marktwesen
Frau Putz
Unterer Graben 1
08523 Plauen

zu richten.

Das Formular kann beim FG Straßenverkehrsbehörde/Marktwesen angefordert werden bzw. ist unter www.plauen.de/formulare erhältlich. Dem vollständig ausgefüllten Formular ist ein Farbfoto des Verkaufsstandes bzw. Sortiments sowie eine Kopie der Reisegewerbekarte bzw. Gewerbeanmeldung beizufügen. Bewerbungen für mehrere Standplätze sind einzeln einzureichen.

Zulassungen:

Die Vergabe der Standplätze erfolgt gemäß der Wochenmarkt und Weihnachtsmarktsatzung der Stadt Plauen (www.plauen.de/satzungen). Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid. Die Gebühren werden entsprechend der Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung der Stadt Plauen berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktsatzung der Stadt Plauen.

WIR BESCHICHTEN IHNEN (FAST) ALLES:



Pick-ups

Der perfekte Schutz für alle Ladeflächen – rutschhemmend, nahtlos, dauerhaft, verhindert Unterwandern, somit auch dauerhafter Korrosionsschutz



Transporter

Geeignet für den hygienischen Lebensmitteltransport – einfach und leicht mit Hochdruckreiniger zu reinigen, Komplettausbauten oder Beschichtungen für z. B. Bäckereifahrzeuge



Spezialfahrzeuge

Auf Wunsch und Bedarf unserer Kunden sind Sonderausbauten je nach Gebrauch und Einsatz möglich, z. B. in Fahrzeugen für Rohr- und Kanaldiagnostik

Vogtland-Special: Bei Vorlage des Gutscheins bieten wir Ihnen kostenlos den Hin- und Rücktransport Ihrer Fahrzeuge **auch über 150 km an.***



Tel. 036847 129791 Fax 03683 783695
Mobil 0171 3587755 E-Mail info@fib-voelker.de

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.fib-voelker.de

Fahrzeug- und Industriebeschichtung
Sandro Völker

Plan der Stadt beinhaltet viele Bauvorhaben

Millionen für Schulen, Sportstätten, Kitas und mehr

Die Stadt hat auch 2012 wieder eine Reihe von Hochbaumaßnahmen im Haushalt eingeplant. Größtes Vorhaben dieses Jahres ist die Innensanierung der Hufeland-Mittelschule im Ortsteil Chrieschwitz. Nachdem schon 2009/2010 die energetische Sanierung der äußeren Hülle (Fassade und Fenster einschl. Wärmedämmung) ausgeführt wurde, geht das Bauvorhaben mit Beginn der Winterferien in die nächste Runde. Die Schüler werden während der Sanierung in die benachbarte Albert-Schweitzer-Schule umziehen. Ende des Jahres sollen, wenn alles nach Plan läuft, der Ausbau fertig sein und die Kinder zurück in ihr altes bzw. dann neues Gebäude ziehen können. „Bereits im Vorjahreshaushalt waren 650.000 Euro eingeplant, die in dieses Jahr übertragen wurden. Darüber hinaus sind 2012 weitere rund 1,3 Millionen Euro für die Baumaßnahmen an der Hufeland-Mittelschule im Haushalt vorgesehen“, sagt Peter vom Hagen, Chef der Gebäude- und Anlagenverwaltung (GAV).

Im Bauvolumen gleich dahinter steht die weitere Sanierung des Rathauses, für das im Haushalt 2012 rund 1,45 Millionen Euro eingeplant sind. Damit soll unter anderem ein Teil der Flure auf Vordermann gebracht werden. Auch der Durchgang von der Marktstraße über die Treppe in den Turmlichthof des Rathauses steht in diesem Jahr an.

Außerdem sind eine Reihe weiterer Bauinvestitionen vorgesehen.

Folgende Hochbaumaßnahmen sind geplant:

Schulen und Kindertagesstätten

- Hufeland-Mittelschule: Innere Sanierung, Kosten ca. 2 Millionen Euro, davon ca. 1.181.584,20 Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 22.566,60 Euro Fördermittel des Freistaates Sachsen. Fördermittel sind schon bewilligt, Bau beginnt noch im 1. Quartal 2012.
- Astrid-Lindgren-Grundschule: zunächst Planung für die Generalsanierung, welche dann voraussichtlich ab 2014 durchgeführt wird – 30.000 Euro
- Grundschule Neundorf: Planung der Erneuerung der Heizungsanlage – 10.000 Euro und Sanierung eines Teils des Schulhofs – 50.000 Euro
- Grundschule Oberlosa: Abwasseranschluss – 7.200 Euro und Instandsetzungsarbeiten im Hof – 8.000 Euro
- Grundschule Kuntzehohe: Brandschutzmaßnahmen, für die Fördermittel eingeplant sind, die noch beantragt werden



Beim Auszug aus der Hufeland-Mittelschule für die große Reko packten auch die Schüler mit an. Hausmeister André Köhler gibt Erika Tommi (rechts) und Laura Köhler Tipps, wie die Schultische am besten getragen werden können.

Foto: Brand-Aktuell

den müssen – 150.000 Euro

- Rückertschule: Rückbau der alten Kläranlage, 6.000 Euro
- Rückertschule: Verbesserung Brandschutz, für die Fördermittel eingeplant sind, die noch beantragt werden müssen – 200.000 Euro
- Friedensschule: Instandsetzen der Fenster in der Aula – 20.000 Euro und Nachrüstung von Brandschutztüren – 5.000 Euro
- Allendeschule: Dachinstandsetzung, auch hierfür sind Fördermittelanteile geplant, die noch zu beantragen sind. – 140.000 Euro
- Lessing-Gymnasium: Brandschutzmaßnahmen; Kosten ca. 1,06 Mio. Euro. Dieses Bauvorhaben ist abhängig von einer Fördermittelzusage des Freistaates. Die Fördermittel wurden schon 2011 beantragt aber es erfolgte bisher noch keine Bewilligung.
- Diesterweg-Gymnasium: Instandsetzungsarbeiten an der Heizung – 10.000 Euro und Bau einer Akustikdecke im Speisesaal – 6.000 Euro
- Kindertagesstätten: Jößnitz, Kauschwitz und Thiergarten werden ans Abwassernetz angebunden, Kita „Sonnenkäfer“ – energetische Sanierung und Schaffung eines Mehrzweckraumes mit Sanitärtrakt im Hintergebäude, Kita „Teddy“ in Thiergarten – Dachsanierung, Kita „Kosmonaut“ – Fensterabdichtung und Sanierung von Sandsteingewänden, Kita „Regenbogen“ Akustische Maßnahmen, Kita „Buratino“ – Lärmschutz und Sanitäranlagen – insgesamt rund 223.000 Euro für alle Einrichtungen. Zum Teil wurden dafür Fördermittel beantragt.

Ortsteile

- Gemeindeverwaltung Neundorf: Dachinstandsetzung, Fenster und Brandschutz – 50.000 Euro
- Feuerwehrgerätehaus Neundorf: Sanierung der Zufahrt Hofbereich – 15.000 Euro
- Vereinsgebäude Oberlosa: Planung für einen späteren Umbau zum Ortsteilzentrum, wofür auch Fördermittel aus dem Programm „Integrierte Ländliche Entwicklung“ beantragt werden sollen.

Rathaus

- Abschluss der seit 2011 laufenden Baumaßnahmen, wie Sanierung des Ständesamts, Beendigung des Baus im 2. Obergeschoss
- Sanierung des Durchgangs Marktstraße/Turmlichthof.
- Sanierung von Gängen
- Vorbereitung von Sanierung / Umbau / Neubau der Fassade
- insgesamt sind 1,445 Millionen Euro geplant

Kultureinrichtungen, Sehenswürdigkeiten

- Vogtlandmuseum: Bau eines „barrierefreien Erschließungsbauwerks“ – ein Aufzug samt Zugängen zu den angeschlossenen Ebenen und notwendige Umbauten – 550.000 Euro
- Festhalle: Sanierung von Fenstern und Teilen der Fassade, Erneuerung des Dachs – 280.000 Euro; Ergänzung der Brandmeldeanlage – 6.000 Euro
- Vogtlandtheater: weitere Sanierungsarbeiten am großen Haus, Umgestaltung des Foyers im 2. Obergeschoss – 235.000 Euro, im Frühjahr beginnt der Einbau eines Behindertenaufzuges, der schon 2011 beauftragt wurde.

- Parktheater: Dach über Zuschauerbereich in Leichtmetallbaukonstruktion ist geplant, Realisierungsplanung noch nicht abgeschlossen – 200.000 Euro
- Deutsches Zentrum für Spitze und Stickerei: weitere Planung – 40.000 Euro
- Pfaffengut: Sanierungsarbeiten an Heizung und Fenstern des als „Jagdhause“ bekannten Gebäudes – 20.000 Euro
- Kemmlerturm: Planung zur Sanierung

Turnhallen und Sportplätze

- Tennisplatz Fuchsloch: Verbesserung der Entwässerung – 10.000 Euro
- Sportplatz Neundorf: Abwasseranschluss, – 8.000 Euro und

Aufstockung des Umkleide- und Sanitärgebäudes – gesamt 125.000 Euro, davon 50.000 Euro durch die Stadt, sowie 50 Prozent Sportfördermittel des Freistaates Sachsen, die schon 2011 bewilligt wurden und 10 Prozent Eigenmittel des Sportvereins 1. FC Ranch e.V.

- Kurt-Mittag-Sportplatz, Sanierung und Umbau des Sportplatzgebäudes durch den Bogensportverein ab Frühjahr, gesamt ca. 123.000 Euro, anteilig hat die Stadt Plauen schon 2011 einen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro bereitgestellt und der Freistaat Sachsen hat ca. 59.000 Euro als Landeszuschuss bewilligt.

- Mehrzweckhalle Kasernenstraße: Ausstattung mit ca. 200 Stühlen – 20.000 Euro, nächster Bauabschnitt: Besucher Toiletten, Eingangsbereich – 129.000 Euro

Die Fertigstellung der endgültigen Trainingsbereiche für die Ringer und Gewichtheber ist noch offen, soll aber eventuell noch dieses Jahr erfolgen.

- Freibad Preißelpöhl: Dach Verwaltungsgebäude – 25.000 Euro

- Die geplante Dachsanierung der Turnhalle Stresemannstraße muss wegen der Fördermittellabsage verschoben werden. An Stelle dieser Maßnahme soll ein genereller Umbau dieser Halle geplant werden, für den dann Fördermittel beantragt werden sollen. Dieses Bauvorhaben könnte ggf. schon ab 2013 im Haushalt geplant werden.

Rathausdurchgang wird ab März saniert

Die Sanierungsarbeiten am Durchgang zum Lichthof des Rathauses von der Marktstraße aus sollen – abhängig von der Witterung – am 5. März beginnen. Während der Bauarbeiten ist der Zugang zum Lichthof nur von der Herrenstraße aus möglich. Die öffentlichen Toiletten können genutzt werden.

Während der Sanierung wird insbesondere die durch Tausalz stark geschädigte Treppenanlage aus Stahlbeton erneuert, außerdem der Boden- und Wandbelag aus Granitplatten. Die durch Bombenschäden im 2. Weltkrieg völlig zerstörte Gewölbedecke wird anhand historischer Aufnahmen und Zeichnungen in der Form wieder original hergestellt. Die Ausführung erfolgt als abgehangene „Rabitzdecke“, eine gerippearti-

gen Deckenkonstruktion. Auch die bisher unzureichende und mehrfach kritisierte Beleuchtung des Lichthofes wird verbessert.

Der gesamte Bauablauf ist auf die beiden Stadtfeste Plauener Frühling und Spitzenfest abgestimmt, sodass es zu keinen Einschränkungen kommen soll, informiert Peter vom Hagen von der städtischen Gebäude- und Anlagenverwaltung. Der Bau insgesamt dauert bis Mitte September, aber zum 4. Mai wird es einen Zwischenfertigstellungstermin geben – rechtzeitig zum Plauener Frühling.

Die Maßnahme kostet 237.000,00 Euro, davon kommen knapp 160.000 Euro als Fördermittel aus dem Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz.

„Komm ins **Team** und der **SMART** gehört **DIR!**“



**SENIORENRESIDENZ
PLAUFEN – AM ELSTERPARK**

Wir haben unseren Pflegefachkräften viel zu bieten!

Neben einem unbefristeten Arbeitsvertrag haben wir Ihnen viel zu bieten:

- **Leistungsgerechtes Gehalt** ▪ **Attraktive Zusatzleistungen**
- **Interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten**
- **Beschäftigung in einer modern ausgestatteten Seniorenresidenz**
- **Angenehmes Betriebsklima und Eigenverantwortung**
- **K&S PrämienClub** ▪ **Einen tollen Firmen-SMART auch zur privaten Nutzung**



Wir sind gern für Sie da!

Moderne Seniorenpflegeeinrichtung in Plauen



Unser ganzheitliches Pflegekonzept leistet individuelle Pflege, die auf die Bedürfnisse unserer Bewohner zugeschnitten ist. Wir informieren Sie gern ausführlich und unverbindlich. Rufen Sie uns an oder schauen Sie einmal bei uns vorbei.

- **Ganzheitliche stationäre Pflege** ▪ **Wohngruppen für Menschen mit Demenz**
- **Eigenes Bad** ▪ **Eigene Möbel möglich** ▪ **Soziale Betreuung** ▪ **Cafeteria / Speisesaal**
- **Hauseigene Küche** ▪ **Bibliothek / Snoezelenraum** ▪ **Dachterrassen** ▪ **Friseur im Haus**

Neu ab diesem Jahr bei der Grundsteuer:

Keine extra Erinnerung

2012 gibt es in Plauen erstmalig keine schriftlichen Grundsteuerbescheide mehr. Dies wurde bereits im vergangenen Jahr mit den Bescheiden mitgeteilt. Die festgesetzten Fälligkeitssummen aus diesem Bescheid gelten bis zu ihrer Änderung. Für Folgejahre sind sie ohne nochmalige Zahlungsaufforderung in gleicher Höhe zu leisten. Ein Bescheid darüber ergeht nicht mehr.

„Die Festsetzung der Grundsteuer erfolgte für das Kalenderjahr 2012 durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Ausgabe Januar 2012 der Stadt Plauen. Das bedeutet, dass zu Beginn

des Jahres alle diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die für das Jahr 2012 die gleiche Grundsteuer wie im vergangenen Jahr zu entrichten haben, keinen gesonderten Grundsteuerbescheid erhalten werden. Das erspart der Stadt unnötige Ausgaben für die Versendung von rund 20.000 Briefen. Diese Verfahrensweise ist gesetzlich zulässig“, sagt Kämmerin Ute Göbel. „Eine selbstverantwortliche Bezahlung nehmen Autobesitzer beispielsweise jedes Jahr bei der Begleichung der Kfz-Steuer vor, das klappt gut.“

Die Grundsteuer muss in selber Höhe wie zu den Fälligkeitstermi-

nen des Vorjahres beglichen werden. „Steuerschuldner mit Einzugsmächtigung müssen nichts tun. Die Beträge werden einfach zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht“, weist die Kämmerin hin. Sollte sich die hierfür mitgeteilte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung der Stadtkasse noch vor Fälligkeit mitzuteilen.

Haben Steuerschuldner neben der Grundsteuer auch Straßenreinigungsgebühren zu zahlen, erhalten sie auch für 2012 einen entsprechenden Bescheid, der ihnen bis Mitte des Monats Januar zugewiesen sein müsste.

„Senioren-Werke“ im Rathaus: Riesen-Bild von Volkmar Groebe im Ratssaal

Nicht nur für Senioren, interessant für Menschen jedes Alters ist die ab 5. März im Rathaus zu sehende Ausstellung mit künstlerischen Werken von Senioren. 2011 fand im Rahmen der Seniorenwoche ein Wettbewerb „Aktiv im Alter – ich präsentiere mein Hobby“ im Bereich Malerei/Grafik statt. Die eingereichten rund 60 Werke werden nun präsentiert. Die Ausstellungseröffnung ist am 5. März, 10 Uhr. Die Exponate sind bis 29. März im Foyer des Rathauses zu sehen.

Ausschließlich am Eröffnungst-

tag bis 17.00 Uhr ist das „Riesenbild“ von Maler Volkmar Groebe aus Oelsnitz im Ratssaal zu sehen. Dies besteht aus über 1.000 Einzelbildern und einer angestrebten Endgröße von 20 mal 30 Metern. Ab 10.30 Uhr beginnt der Aufbau.



Senioren-Werke
05.03.2012 – 29.03.2012
Rathaus-Foyer
Mo/Mi 9-13 Uhr,
Die 9-18 Uhr, Do 9-17 Uhr

Geburtsurkunde bei Ausweisantrag mitbringen

Ab sofort muss bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderreisepässen die Geburts- oder Heiratsurkunde mitgebracht werden. „Nötig ist dies, weil sich jüngst oft zeigte, dass die vorliegenden Personaldokumente, die die Antragsteller mitbringen, nicht mit den Registern übereinstimmen“, sagt Isolde Neugebauer, Fachgebietsleiterin Einwohnermeldeamt. Diese Vorschrift ist dem Ausweisgesetz in Verbindung mit dem Passgesetz, § 5 Abs. 2 Gesetz über Personalausweise i. V.

m. § 4 Abs.1 Satz 2 Passgesetz, zu entnehmen. Bei der Beantragung der Dokumente im Einwohnermeldeamt ist laut Gesetz durch die Behörde sicherzustellen, dass die persönlichen Daten im auszustellenden Dokument mit dem Geburtsregister übereinstimmen.

Weiterhin muss wie bisher auch ein aktuelles, biometrisches Lichtbild mitgebracht werden.

Öffnungszeiten

Montag	9.00 Uhr - 13.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Donnerstag	9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr



Kontakt:
Rathausstraße 5
2. Etage (behinderten-
gerechter Zugang)
08523 Plauen
Telefon:
0 37 41 / 2 91 - 28 88
Fax:
0 37 41 / 2 91 - 3 28 03

Sprechtag der Stadtratsfraktionen

CDU-Fraktion

Im Rathaus, Zimmer 149, Dienstag 9-12 Uhr, Mittwoch 14-16 Uhr, Tel. 2 91 10 33, Fax 291 3 10 33, E-Mail: Fraktion.CDU@plauen.de, Geschäftsstelle, Dobenastraße 5, Tel. 22 44 20.

SPD-Fraktion

Im Rathaus, Zimmer 152, Montag und Dienstag 8-12 Uhr, Donnerstag 8-11.30 Uhr, Tel. 2 91 10 39, Fax 291 31039, E-Mail: Fraktion.SPD@plauen.de, Geschäftsstelle, Freiheitsstraße 13, Tel. 13 13 14.

Fraktion Die Linke

Im Rathaus, Zimmer 148, Dienstag und Donnerstag 13-16 Uhr, Tel. 2 91 10 31, Fax 291 3 10 31, E-Mail: Fraktion.DieLinke@plauen.de.

FDP-Fraktion

Im Rathaus, Zimmer 150a, Dienstag 9.30-12.30 Uhr, Tel. 2 91 10 37, Fax 291 3 1037, E-Mail: Fraktion.FDP@plauen.de, Geschäftsstelle, Neundorfer Straße 28, Tel 03741/13 70 44

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rathaus, Zimmer 150, Dienstag von 10-12 Uhr, Donnerstag von 12-13.30 Uhr und weitere Termine nach Vereinbarung
Kontakt: E-Mail: FraktionBuendnis90-DieGrünen@plauen.de, Telefon 03741/2911035.

Jugendparlament

Im Rathaus, Zimmer 115a, Donnerstag 15.00-17.00 Uhr, Tel. 2 91 10 22, E-Mail: buero@dasjupp.de

www.plauen.de/ris

Neue Broschüre „Bauen in Plauen“

Seit Anfang des Jahres liegt im Rathaus die neue, kostenlose Broschüre „Bauen in Plauen“ aus. „Wir haben oft Anfragen von Bürgern, die erste Schritte im Bau tun oder begleitenden Rat bei ihrem Bau suchen“, sagt Kerstin Schicker, Fachbereichsleiterin Bau und Umwelt. Das Werk antwortet übersichtlich

und kompakt auf 50 Seiten auf Fragen zu neuen Eigenheimen, An- oder Umbauten sowie Altbauseanierungen, öffentlichem Baurecht, zur Städtebauförderung, Denkmalpflege, Erschließung und zum Anlegen von Zufahrten. Es gibt Ratsschlüsse zu Baugrundgutachten und zur Anwendung erneuerbarer En-

ergien. Die Stadtverwaltung dankt allen Anzeigeninteressenten, ohne die die Herausgabe des Ratgebers nicht möglich gewesen wäre. Die Baubroschüre kann auch im Internet unter www.findcity.de gelesen werden.

Ein Link befindet sich ebenfalls auf www.plauen.de/bauen.

Stadt ist gut vorbereitet für Doppik

Neue Buchführung ab 2013: Die Stadtverwaltung führt die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) ein und schafft die Kameralistik ab. Hintergrund ist ein Beschluss der Ständigen Innenministerkonferenz der Länder vom November 2003. Damals einigten sich die Experten auf eine Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Der Freistaat Sachsen hat dazu für alle seine Kommunen verbindlich die Einführung der Doppik spätestens zum 01.01.2013 beschlossen. Damit sollen die Kosten transparenter dargestellt (Abbildung des sog. Ressourcenverbrauchs) und wie bei einem Unternehmen die Vermögenslage durch eine Bilanz abgebildet werden.

Plauen hat seine Hausaufgaben gemacht und kann gut vorbereitet

in die neue Ära starten. „Wir profitieren auch davon, dass wir die Erfahrungen der Pilotkommunen umsetzen können“, berichtet Kämmerin Ute Göbel. Und: „Besser später starten, dafür bestmöglich vorbereitet.“ Auch die Tatsache, dass die zu beachtenden Rechtsvorschriften noch einer ständigen Aktualisierung unterliegen, hat bei der Entscheidung zum Umstellungstermin eine Rolle gespielt.

Die Haushaltsplanung für 2013 wird im Frühjahr 2012 beginnen. Plauen hat die Umstellung auf die Doppik aus eigenen Kräften vorbereitet, nach Aussagen der Finanzchefin der Stadt ist das selten. „Es ist aber nach unserer Auffassung die kostengünstigste und effizienteste Lösung.“

Den meisten Aufwand im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten verursacht die Erfassung und Bewertung des sogenannten Anlagevermögens. Bereits 2006 haben dazu erste Arbeiten begonnen.

Nach dem derzeitigen Stand wird der Wert des Anlagevermögens mit rund 350 Millionen Euro beziffert. Dazu kommen noch das Vermögen aus den Unternehmensbeteiligungen (städtischen Gesellschaften), Bankbestände und Forderungen.

Seit 2008 hat sich ein Projektteam mit der Vorbereitung der Doppik beschäftigt – weitere Aufgaben waren oder sind dabei die Umstellung der Software und die Erstellung der Strukturen des neuen („doppischen“) Haushaltsplanes.

Kleiner Sitzungskalender

13.02., Stadtbau- und Umweltausschuss

15.02., Verwaltungsausschuss

16.02., Finanzausschuss

28.02., Stadtrat

01.03., Kulturausschuss

05.03., Wirtschaftsförderungsausschuss

07.03., Vergabeausschuss

08.03., Sozialausschuss

Die Sitzungen der Ausschüsse beginnen um 16.30 Uhr im Zimmer 154b, die des Stadtrates um 15.00 Uhr im Großen Ratssaal. Ausnahmeregelungen sind den entsprechenden Einladungen zu entnehmen. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen wird spätestens sechs Tage vor dem Sitzungstermin durch Aushang im Foyer des Rathauses bekannt gegeben.

www.plauen.de/ris

Verwaltung vor Ort

08.03., 16.30 – 18.00 Uhr, Großfriesen, Verwaltungsdienststelle, Falkensteiner Straße 26

www.plauen.de/buergertelefon

Herzlichen Glückwunsch – Jubilare im Februar 2012

103 Jahre
Becker, Elisabeth
102 Jahre
Kraus, Hilde
101 Jahre
Bärthel, Gertrud;

Hofmann, Anna;
Petzoldt, Helene
100 Jahre
Mehlhorn, Helene
99 Jahre
Kummerlöh, Frieda

98 Jahre
Pohl, Dorothea; Schille, Rudi
97 Jahre
Richter, Elfriede
95 Jahre
Lenk, Hedwig; Nowotny, Käthe;
Rudat, Anna
94 Jahre
Becher, Gerhard; Darkow, Karl;
Gruber, Gertrud; Neubert, Heinz;
Schubert, Erna
93 Jahre
Helbig, Martha; Seidel, Elfriede
92 Jahre
Böttger, Gertraude; Bühring,
Edith; Geipel, Elfriede; Oesterling,
Johanne; Reißig, Gertraud;
Schmeißner, Johanne; Schütz,
Alfred; Seltmann, Käte; Sörgel,
Werner; Strobel, Elfriede; Teubert,
Elfriede; Wolf, Erna

91 Jahre
Fischer, Elsa; Gottschling, Elisa-
beth; Hesse, Ruth; Jähn, Dora;
Kaase, Hans-Ludwig; Keschner,
Marianne; Oertel, Hildegard; Pip-
pig, Irma; Plietzsch, Wera; Reiher,
Edith; Reinhardt, Johanna; Reu-
ter, Senta; Roßberg, Horst; Thiele,
Elisabeth; Würtemberger, Elsa
90 Jahre
Gleitsmann, Ruth; Gruber, Anne-
marie; Hager, Johanna; Hempel,
Karl; Kemnitz, Herta; Knobloch,
Elisabeth; Knörnschild, Ruth;
Krzewitz, Erich; Meyer, Luise;
Mühlbrant, Else; Posemann, Heinz;

Heinz; Rabe, Charlotte; Reiher,
Ingeborg; Spörl, Anna; Thoß,
Christa
85 Jahre
Bauer, Gertrud; Birkner, Ruth; Bul-
ling, Eugen; Dressel, Erika; Eich-
horn, Christa; Enk, Rita; Feiler,
Marianne; Fischer, Ilse; Fuchs,
Hanna; Giering, Ingeburg; Große,
Christine; Grünler, Edith; Herold,
Käthe; Herzog, Annemarie; Kah-
nes, Jost; Kaiser, Horst; Knott,
Harry; Köberlein, Ursula; Künzel,
Helmut; Lindauer, Lothar; Meier,
Johanna; Modes, Ingeburg; Neid-
hardt, Christa; Nenner, Ellen;
Pffretzschner, Horst; Schädlich,
Anita; Thoß, Margot; Uhlemann,
Helga; Weidner, Christa; Witz,
Christa

80 Jahre
Cortum, Ursula; Degenkolb,
Helene; Gerbet, Gerda; Gold-
mann, Günther; Haller, Fritz; Hem-
mann, Ingeburg; Hofmann, Ger-
hard; Jahn, Ilse; Kahn, Wolfgang;
Kämpf, Gisela; Karpf, Margarete;
Kirsch, Maria; Leucht, Günter; Lo-
renz, Gertrud; Ludewig, Willi; Lud-
wig-Hähnel, Christa; Mennel, Inge;
Müller, Christine; Müller, Käthe;
Naumann, Annelise; Neupert,
Ruth; Oberländer, Gerhard;
Patzschke, Gisela; Perthel, Alfred;
Reichenbach, Ursula; Rygulski,
Werner; Sandner, Gloria; Schmidt,
Christa; Schmidtke, Werner;

Schneider, Gerlinde; Schubert,
Otto; Steudel, Sigrid; Stoll, Re-
nate; Swart, Renate; Torger, An-
nemarie; Vorberg, Ruth; Witt,
Christa; Wobst, Erna

Ehejubiläen

Goldene Hochzeit

50 Jahre

Dieter und Gisela Dölz
Joachim und Karin Seydel
Rolf und Waltraud Klopfer
Friedhold und Elisabeth Heide-
l
Günter und Ingeburg Hopper-
dietzel
Wolfgang und Christl Gießmann
Manfred und Ursula Gustmann
Günter und Regina Seifert
Klaus und Irmgard Drechsel
Hans-Dieter und Brigitte Klose
Walter und Gisela Jung
Manfred und Brigitte Oheim
Wolfgang und Anita Trampel
Manfred und Marita Uhlig
Bernd und Friedegard Wagler
Manfred und Ursula Ziegner

Angaben soweit die Daten im
Melderegister erfasst sind und ih-
rer Veröffentlichung nicht wider-
sprochen wurde. Sie wollen nicht
genannt werden?

Bitte ans Einwohnermeldeamt,
Rathausstraße 5, wenden. Tele-
fon: 03741/291 – 2888.

DAS TELEFON FÜR ALLE FÄLLE

Bauen & Wohnen

Schlüssel-Notdienst • 00.00 – 24.00 Uhr
auch Autoöffnung
0170 – 6282304 Gerhart Braumandl • Darwinstr. 18 • 08529 Plauen

HGS WINKLER
Haushaltgerätekunde
Service & Wartung
• Haushaltgerätekunde – Service und Wartung
• Reparatur aller Marken • Notdienst bei Kühl- und Gasgeräten
Jöbnerstr. 70
08525 Plauen
Reparatur-Annahme: 03741/385831

Baubiologie Plauen
Rüdiger Weis Dipl.-Ing. (TU) – Baubiologie IBN
Mail: info@baubiologie-plauen.de • Tel. 03741 472878
www.baubiologie-plauen.de • Tel. 03741 472878
Arbeitsplatzanalyse • Baubegleitung • Fertighausanalyse • Schlafplatzanalyse
Elektromog • natürliche Strahlung • Schimmel • Schadstoffe • Feinstaub
sicher erkennen • sachkundig bewerten • zielorientiert beraten

Rumpelkammer-Express.de • 03741 – 148703
Wir bürsten besenrein und in Windeseile Ihre Wohnung, Haus,
Garten, Garagen, Objekte aller Art mit Entsorgung oder Verwertung.
• 0160 – 94810959
• meijunge@gmx.de

Heizkosten-Abrechnung **HEKO-Sa** Uwe Sacher • Seumestraße 7 • 08525 Plauen
Tel. 03741 5779077 • Fax 03741 5779078
E-Mail: sacher-plauen@t-online.de • www.heko-sa.de

Historikus

Vogtland

Das regionale Geschichtsmagazin

Auch als Jahresausgabe auf CD!

Aktuelles Heft 01-2012 & Jahresausgabe 2011 jetzt erhältlich!



Mehr Informationen:
Pressebüro Dr. Krone

Tel./Fax: 037435 97937 • 0172 - 3543703
oder www.historikus-vogtland.de

... gibt's im
Zeitschriften-
und Buchhandel
(Stadtgalerie Plauen
nur Buch & Kunst)

Pächter für Rathauskantine gesucht

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Plauen, Gebäude- und Anlagenverwaltung, sucht für die Betreibung der Kantine im Rathaus als nichtöffentliche Imbissverkaufseinrichtung ab **April 2012** einen Pächter.

Die Imbissverkaufseinrichtung befindet sich links vom kleinen Ratssaal im Rathaus der Stadt Plauen (1. Stock) und umfasst eine Grundfläche von 34 Quadratmetern. Nebenfläche für Lagermöglichkeiten (ca. 10 m²) kann zusätzlich bereitgestellt werden. Vorhandenes Inventar wird mitverpachtet. Weitere notwendige Küchenausstattungen sind durch den zukünftigen Pächter zu stellen.

Bedingungen zur Vergabe:

- Die Bewirtschaftung beinhaltet:
 - die Pausenversorgung der Beschäftigten der Stadtverwaltung
 - Frühstücksangebot in der Zeit von 07.30 – 9.30 Uhr
 - Mittagsangebot in der Zeit von 11.30 – 13.30 Uhr
 - Getränkeversorgung einschl. Organisation der Pfandflaschenrücknahme
 - die Pausenversorgung bei den Stadtratssitzungen;
 - die Versorgung bei besonderen Anlässen nach Anfrage des Veranstalters.

Hinweis: Die Herstellung von Speisen vor Ort, die mit Koch- u. Bratdünsten einhergeht, ist nicht gestattet! Ein Konkurrenzschutz wird nicht gewährt.

- Die Bereitschaft zur Kostenübernahme anfallender Reparaturen der Küchenausstattung ggf. Neuanschaffung.
- Der Interessent unterbreitet einen Vorschlag zum Mietpreis (€/m², brutto). Die Nebenkosten sind mit ca. 130,00 (brutto) pro Monat zu kalkulieren.

Bewerbungen mit Gebot und Nutzungskonzeption, Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit richten Sie bitte mit dem Vermerk – **Ausschreibung Kantine Rathaus – nicht öffnen** – bis zum **29.02.2012** an:

Stadt Plauen
Gebäude- und Anlagenverwaltung
Reichenbacher Straße 34, 08527 Plauen.

Für weitere Rückfragen u. Vereinbarung eines Besichtigungstermins wenden Sie sich an die Gebäude- u. Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Frau Heller, Telefon 03741/291 2928.

Textilpflege Karger

Textilreinigung und Wäscherei mit Schneiderservice

- Zentralbetrieb · Plauen · Alleestraße 8
- Einkaufszentrum Plauen Park
- Einkaufszentrum Elster Park

Abhol- und Lieferservice

Tel. 03741 528013 oder 581409

Wir waschen auch Ihre Federbetten!

www.textilpflege-plauen.de

Faschingsumzug am Faschingssonntag

Kilometerlange Narrenschlange

Buntes Treiben, allerlei Verkleidungen und gute Stimmung wird vorherrschen beim großen Karnevalsumzug durch des Vogtlands Metropole am 19. Februar. Den Hut auf hat wiederum der Verein Vogtländischer Carnevalisten (VVC). Dieses Jahr ziehen die Narren auf einer etwas anderen Strecke durch Plauen. Grund ist die Umleitung wegen dem Brückenbau an der Pausaer Straße. Start ist 14 Uhr an der Bärenstraße, es geht über die Friedensstraße und Friedensbrücke zur Engelstraße und dann wieder zur alten Strecke über



Jede Menge Spaß wie in den vergangenen Jahren wird es auch am 19. Februar beim Faschingsumzug durch Plauen geben.

Foto: Brand-Aktuell / Archiv

sellschaften aus Plauen, dem Vogtland und Thüringen mit lustigen Mottofahrzeugen nehmen unter anderem auch wieder verschiedene Vereine, Tanzgruppen, Kindergärten, Faschingsstammtische sowie Firmen teil. Insgesamt sind rund 50 Bilder zu sehen. Auch um das leibliche Wohl

die Neundorfer- und Marktstraße zum Altmarkt. Die Zuschauer, die die Straßen säumen, können sich auf allerhand Abwechslung und Unterhaltung freuen.

Neben mehreren Karnevalsge-

wird sich gekümmert, an der Strecke sowie auf dem Altmarkt werden Schankwagen und zahlreiche Imbissstände bereitstehen, wo für jeden Geschmack etwas angeboten wird.

Karasek und Plathe in der Festhalle

Zwei Highlights bietet die Festhalle im März. Karten sollte man sich schon jetzt sichern.

Zunächst kommt **Hellmuth Karasek** (Foto), der seit seiner Jugend Witze aus allen Lebensbereichen sammelt. Viele davon gibt er in seinem Buch preis, aus dem er in der Festhalle liest. Für Hellmuth Karasek geht es aber nicht nur ums Lachen, für ihn sind auch der geistige Hintergrund, die Entstehung



und das Umfeld interessant. Er versteht den Witz als die kürzeste und präziseste Form erzählter Literatur. 3. März 2012, 20.00 Uhr.

Wenige Tage später ist **Walter Plathe**, der Ex-Landarzt vom ZDF, zu erleben, und zwar mit dem „braven Soldaten Schwejk“, wobei er sich nach der legendären Romanvorlage ein völlig neues Stück auf den Leib schrieb. 21. März 2012, 19.30 Uhr.

Närrisches in 50. Saison des WKC

Beim Wemaer Karneval Club WKC laufen die letzten Vorbereitungen für die 50. Saison mit einem wahren Feuerwerk aus Spaß, guter Laune und Unterhaltung. Mehrere Veranstaltungen finden auch in diesem Jahr im Haus Vogtland in der Plauener Europastraße statt. Beginn, soweit nicht anders angegeben, 20.00 Uhr.

• 11.02., Faschingsparty mit nä-

rischem Programm und Band „Anna and the Rocks“

- 12.02., 14 Uhr Einlass, 15.00 Uhr Start, Kinderfasching
- 18.02., Faschingsgala mit MRB Live, Fahngarde Vogtland, WKC Allstars
- 20.02., Faschingsgala
- 21.02., Möbelhaus Biller, Panorama-Restaurant, Seniorenfasching

- 25.02., 17.00 Uhr, Doppeljubiläum-Fasching mit Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihren Familien
- 03.03., Säch Men Dance Contest: WKC ist Gastgeber des Leistungsvergleichs der Männerballetts

Karten gibt es unter www.wkc-plauen.de

Schließzeit am Theater Plauen-Zwickau

Es gibt sehr wenige Theater in den neuen Bundesländern, die noch ohne Haustarifverträge arbeiten. Diese sind ein Kompromiss, der das Überleben der Theater und Orchester auf Zeit sichert. So wurde auch am Theater Plauen-Zwickau im vergangenen Jahr ein neuer Haustarifvertrag ab der Spielzeit 2011/12 mit einem Lohnverzicht von 11,6 Prozent mit Sicherung der Arbeitsplätze bis zum Jahr 2015 abgeschlossen. Auf Seiten der Arbeit-

nehmer wird der Lohnverzicht durch Freizeit ausgeglichen. Schon der bis zum vergangenen Sommer gewährte Freizeitausgleich hatte zur Folge, dass das Spielplanangebot nach dem jeweiligen Jahreswechsel durch Ausdünnungen gekennzeichnet war. Schwierig gestaltete sich dabei die Freizeitgewährung für die Abteilungen Technik, Werkstätten und die Besucherbüros. Durch die weitere Reduzierung von Lohn/Gehalt/Gage und so-

mit Vergrößerung des Freizeit-ausgleiches sind nun durchgängige Schließtage für alle Abteilungen notwendig geworden. Daher finden vom 29. Januar bis zum 20. Februar keine Vorstellungen in Plauen und Zwickau (außer Puppentheater) statt.

Die Besucherabteilungen sind eingeschränkt erreichbar, der Kartenverkauf für die Vorstellungen ab Ende Februar ist online über die Webseite www.theater-plauen-zwickau.de möglich.

Kaspers Märchenstube in der Jugendherberge

Das Puppentheater Kaspers Märchenstube gastiert am 13. Februar um 15.00 und 16.30 Uhr in Plauen in der Jugendherberge

„Alte Feuerwache“. Aufgeführt wird das Märchen „Kasper geht auf Schatzsuche“, ein Märchen für Kinder ab 2 Jahre. Beim Mit-Mach-

Theater dürfen alle Kinder dem Kasper helfen den versteckten Schatz zu finden. Tickets für 5 Euro pro Person an der Tageskasse.

DAS TELEFON FÜR ALLE FÄLLE

Demenz

Gabriela Füger Familienentlastender Dienst
Tel. 03741 7184343 • 0162-5338052 Senioren • Demenz

Auto

AUTOHAUS SCHÜLER Hans-Sachs-Str. 26
08525 Plauen
Tel.: 03741 / 550 77 - 0
Fax: 03741 / 550 77-18
E-Mail: info.plauen@autohaus-schueler.com

Reisen & Urlaub

Reiseservice • Andreas Steinbach Jößnitz Str. 25 • 08525 Plauen
TMG Mobiler Reiseberater - Tel./Fax 03741 279555 • Mobil 0173 - 4403807
Anruf genügt! www.a-s.reisepreisvergleich.de • Mail: a-s@reisepreisvergleich.de

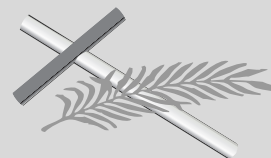
Tierarzt

Tierarztpraxis Klassische Tiermedizin • Naturheilverfahren
DVM Renate Günther Telefon: 03741 521234
Goethestr. 28 • 08547 Jößnitz Mobil: 0162 - 7361200
www.tierarztpraxis-renate-guenther.de

Bestattung

Bestattungen „PARTNER“
Kerstin & Joachim Roßbach

Seit 20 Jahren ihr einheimischer Bestatter
preiswert - kompetent - qualifiziert



Tag und Nacht
(03741) 48 00 40

Plauen - Röntgenstraße 39
gegenüber Autohaus

**Hausbesuch jederzeit
nach Vereinbarung**

www.bestattungsunternehmen-partner.de
BU-PARTNER@t-online.de

BESTATTUNGSDIENST 24 Stunden
MARION TODT 03741
707060

Bestattungen G. Bögel **Tag und Nacht**
OBENER GRABEN GmbH 03741 / 220283

Bestattungen „KARIN“ Werner e. Kfm.
Ihre einheimische Bestatterin mit Verabschiedungsraum
NUR: Äußere Reichenbacher Straße 25
Tag und Nacht 03741 / 44 22 76
Internet: www.Bestattungen-Karin-Werner.de

www.plauen.de/veranstaltungen**Ausstellungen****...Stadtarchiv**

Die 60er Jahre in Plauen

...in der Schaustickerei

montags bis samstags, 10.00-17.00 Uhr, Vorführung auf historischen Stickmaschinen
bis 21.04., „Die Tracht der Vogtländer – über intensive Trachtenforschung zur heute tragbaren vogtländischen Tracht“

...in der Galerie e.o. plauen im Erich-Ohser-Haus

bis 18.03., „Erich Ohser – e.o.plauen (1903-44). Die Welt des Zeichners“;

Erich Ohser – e.o.plauen, Einblicke in das Gesamtwerk

...im Spitzenmuseum

„Kostbarkeiten aus Plauener Spitze“

...im Foyer des Rathauses

bis 29.02., Architektur in Sachsen. Zeitgenössische Bauten seit 1991, Wanderschau des Bundes der Architekten Sachsen

ab 05.03., Malerei und Graphik – Senioren stellen ihre Werke vor (bis 29.03.)

05.03., 10.30 – 17.00 Uhr Ratssaal – Riesenbild von Volkmar Groebe

Märkte**...auf dem Altmarkt**

donnerstags Wochenmarkt

...auf dem Klostermarkt

montags Wochenmarkt

mittwochs Bauernmarkt

Vogtland Theater

bis zum 20. Februar keine Vorstellungen

(außer Puppentheater)

Großes Haus

23.02., 19.00 Uhr, Konzerteinführung

19.30 Uhr, 5. Sinfoniekonzert

24.02., 19.00 Uhr, Konzerteinführung

19.30 Uhr, 5. Sinfoniekonzert

25.02., 14.30 Uhr, öffentliche Theaterführung,

Treffpunkt Theaterpforte

26.02., 18.00 Uhr, Die Leipziger Pfeffermühle

02.03., 19.30 Uhr, Die Welt am Abgrund –

ein Agentenspektakel

03.03., 19.30 Uhr, My fair Lady

04.03., 18.00 Uhr, Emil & die Detektive

08.03., 19.30 Uhr, Premiere Rocky Horror Show

09.03., 19.30 Uhr, Sweet Charity

10.03., 19.30 Uhr, Tosca

11.03., 16.00 Uhr, Der Traumzauberbaum

kleine bühne

17.02., 9.30 Uhr, Dogs

18.02., 15.00 Uhr, Der Froschkönig

21.02., 9.30 Uhr, Der Froschkönig

25.02., 20.00 Uhr, Heute Abend: Lola Blau

26.02., 15.00 Uhr, Rotkäppchen oder

Die ungewöhnliche Zwischenmahlzeit

27.02., 20.00 Uhr, tanz+

28.02., 9.30 Uhr, Rotkäppchen oder

Die ungewöhnliche Zwischenmahlzeit

02.03., 20.00 Uhr, Heute Abend: Lola Blau

03.03., 20.00 Uhr, Offene Zweierbeziehung

04.03., 11.00 Uhr, Einführung in Richard O'Briens

The Rocky Horror Show

18.00 Uhr, Chanson-Abend „Du und Ich“

09.03., 09.30 Uhr, Dogs

10.03., 15.00 Uhr, Dogs

Kasse: 0 37 41/28 13-48 47/48 48,

Besucherservice: 0 37 41/28 13-48 32/48 34,

Fax: 03741/28 13-48 35, www.theater-plauen-zwickau.de,

E-Mail: service-plauen@theater-plauen-zwickau.de

Festhalle

10.02., 20.00 Uhr, Yesterday, A tribute to the Beatles

11.02., 16.00 Uhr, Flohmarkt

12.02., 15.30 Uhr, Meister Hobel und sein Puppenspiel

15.02., 20.00 Uhr, Abba Mania

18.02., 19.00 Uhr, Faschingsveranstaltung

21.02., 09.30 Uhr, Großer Kinderfasching

24.02., 20.00 Uhr, Hello I'm Johnny Cash

25.02., 20.00 Uhr, Party pur mit „Die Toten Ärzte“

01.03., 19.30 Uhr, Tom Pauls

03.03., 20.00 Uhr, Hellmuth Karasek

Malzhaus

11.02., 21.00 Uhr, Dr. Feelgood (Konzert)

13.02., 20.00 Uhr, Baikonur (Kino)

14.02., 20.00 Uhr, Baikonur (Kino)

15.02., 21.30 Uhr, Quer Beat...

Clubbing Trend 2012 (Disco)

16.02., 20.00 Uhr, Arnulf Rating,

Stresstest Deutschland (Kabarett)

17.02., 21.00 Uhr, Mika Vember (Konzert)

18.02., 20.00 Uhr, Superdaddy (Comedy)

18.02., 21.00 Uhr, Hiss (Konzert)

20.02., 20.00 Uhr, Angèle und Tony (Kino)

21.02., 20.00 Uhr, Angèle und Tony (Kino)

22.02., 21.30 Uhr, Quer Beat...

Clubbing Trend 2012 (Disco)

24.02., 21.00 Uhr, Lüül (Konzert)

25.02., 21.00 Uhr, Lyambiko (Konzert)

27.02., 20.00 Uhr, Die Liebesfälscher (Kino)

28.02., 20.00 Uhr, Die Liebesfälscher (Kino)

29.02., 18.30 Uhr, Gustav Klimt – Ein Künstlerleben

zwischen Realität und Illusion

(Kunstabstrachtung)

29.02., 21.30 Uhr, Quer Beat...

Clubbing Trend 2012 (Disco)

03.03., 21.00 Uhr, Hotel Palindrone (Konzert)

08.03., 21.00 Uhr, Show of Hands (Konzert)

Kneipp-Verein Vogtland e.V.

Albertplatz 10

Sprechzeiten: Die 10-12 Uhr

Anmeldungen: Tel. 28 18 29

E-Mail: info@kneippverein-vogtland.de

Web-Seite: www.kneippverein-vogtland.de

Veranstaltungen

Kurse: Nordic Walking, Hatha-Yoga, Qi Gong, Autogenes

Training, Aqua-Fitness, Haltungsschule, „Salbentöpfchen“

Plauener Seniorenkolleg e.V.

22.02., 14.00 Uhr, Möbelhaus Biller,

Mitgliederversammlung

07.03., 14.00 Uhr, TGZ Plauen, Vortrag:

Genforschung – Fluch oder Segen

RV Vogtländischer Kleingärtner

09.03., 17.00 Uhr, Vereinsheim KGV Naturheilverein e.V.

Bertrand-Roth-Straße, Fachvortrag

Obstbaumschnitt – Theorie

10.03., 10.00 Uhr, Lehrgarten KGV Freundschaft e.V. an

der Chrieschitzer Straße, Praktische

Vorführung des Obstbaumschnittes

WohL – Wohnen und Lebensräume e.V.

20.02., 14.30 Uhr, Wohngebiets-Treff A.-Bebel-Str. 1,

Pyjamaball – das schönste

Nachtgewand wird prämiert,

Eintritt 6,50 Euro, Voranmeldung

über Herrn Mischke,

Tel. 03741/ 383399

21.02., 14:30 Uhr, Wohngebiets-Treff Dittesstr. 60,

Faschingscafé, Eintritt 4,50 Euro,

Voranmeldung über Frau Böswetter

Tel. 03741 / 383717

26.02., 14.00 Uhr, Wohngebiets-Treff Dittesstr. 60,

Sonntagscafé „Gib dem Sonntag eine

Seele und der Seele einen Sonntag“

Sprechtage für Gehörlose im Rathaus

23.02., 08.03., 10.00 bis 13.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr,

Zimmer 6

Goethe-Kreis

20.02., 18.15 Uhr, Vogtland-Bibliothek, Prof. Dr. Dietmar

Schubert: Christoph Martin Wieland

Mehrgenerationenhaus

Albertplatz 12, Telefon 03741/147910

Spiel-Spaß-Kindertreff; Mo – Fr 9.00 -18.00 Uhr;

Kinderbetreuung von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr, an-

dere Zeiten nach Vereinbarung. Tel. 0 37 41/22 02 12.

Seniorenbüro; Sprechzeiten Mo – Do 10.00 – 12.00 Uhr,

außerdem Di 14.00 – 17.00 Uhr und Do 14.00 – 16.00

Uhr, Telefon: 03741/14 79 21

Diakonie Beratungszentrum; Mo, Di, Do, Fr 10.00 – 12.00

Uhr, Di außerdem 14.00 – 17.00 Uhr, Mi 17.00 – 19.00

Uhr, Telefon: 03741/153 935

ausgewählte Veranstaltungen:

13.02., 09.30 Uhr, Wandergruppe mit Frau Stoerner,

Anmeldung (03741) 74 96 90

16.02., 13.30 Uhr, Mini-Maxi-Keramik-Werkstatt in der

Diakonie, Kosten 3,00 Euro, Anmeldung

bis 13.02.2012

19.30 Uhr, Michas Ü-Abend, Anmeldung bis 13.02.

19.02., 13.30 Uhr, Teilnahme am Faschingsumzug

20.02., 15.00 Uhr, Knirpsenfasching ab 1,5 Jahren

21.02., 09.30 Uhr, Großer Kinderfasching in der Festhalle

16.00 Uhr, Familienfasching in der Festhalle,

22.02., 15.00 Uhr, Seniorenfasching mit DJ Gerald

28.02., 10.30 Uhr, Spaziergang mit Einkehr, Treff

„Schloss Reusa“, Anmeldung

bis 21.02.2012

Kindercafé „Mücke“

Deutscher Kinderschutzbund OV Plauen e.V.,

Stöckigter Straße 38

Tel.: 03741/ 4066008, Fax.: 03741/420920,

E-Mail: muecke@dksb-plauen.de, www.dksb-plauen.de

Mo bis Fr., 14.00 – 18.00 Uhr, offener Treff,

montags – AG Theater

mittwochs – AG Bildende Kunst

mittwochs – Mücke kulinarisch

14.02., Kino

16.02., Baden in Schöneck

21.02., 15.00 – 18.00 Uhr, Faschingsparty

24.02., Eislaufen in Greiz

Kirchliche Nachrichten**Gottesdienst****Sonntag, 9.30 Uhr**

Ev.-Luth. Johanniskirche, Ev.-Luth. Lutherkirche, Ev.-Luth.

Markuskirche, Ev.-Luth. Paulushaus, Ev.-Luth. Versöh-

nungskirche, Ev.-Freikirchl. Gemeinde (Baptisten), Neua-

postolische Kirche, Christliches Zentrum (Pfingstler).

Sonntag, 10.00 Uhr

Ev.-Luth. Christuskapelle, Ev.-Luth. Kirche Jößnitz, Ev.-Meth.

Erlöserkirche, Ev.-Freikirchl. Brüdergemeinde, Röm.-kath.

Herz-Jesu-Kirche.

Sonntag, 10.50 Uhr

Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Sonntag, 17.00 Uhr

Landeskirchl. Gemeinschaft

Samstag, 9.30 Uhr

Sieben-Tags-Adventisten

1. und 3. Montag im Monat, 19.00 Uhr

Blaues Kreuz in Deutschland e.V.

Sonntag 9.30 Uhr, alle vier Wochen 14.30 Uhr

Matthäusgemeinde

Neues aus der**Tourist-Information im Rathaus**

Die Tourist-Information steht Ihnen für die Vermittlung von Museumsbesuchen und Übernachtungen sehr gern zur Verfügung. Neben einem umfangreichen Sortiment an Souvenirs und Wanderkarten umfasst der Service der Tourist-Information außerdem die Vermittlung von Stadt- und Turmführungen sowie Stadtrundfahrten durch Plauen.

Für folgende Events fungiert die Tourist-Information als Verkaufsstelle:

Festhalle

24.02., 20.00 Uhr, Hello I'm Johnny Cash

31,85/ 36,85 Euro

23.03., 19.30 Uhr, Sternstunden des volkstümlichen

Schlagers 34,00 Euro

27.03., 20.00 Uhr, Die Nacht der Musicals

47,90/ 54,90 Euro

Malzhaus

16.02., 20.00 Uhr, Arnulf Rating

16,00 Euro

26.02., 20.00 Uhr, Henning Venske

16,00 Euro

22.03., 20.00 Uhr, Andreas Rebers

17,00 Euro

27.04., 20.00 Uhr, Jimmy Kelly & Band

19,90 Euro

10.05., 20.00 Uhr, Mathias Tretter

16,00 Euro

06.09., 20.00 Uhr, Sissi Perlinger

19,00 Euro

13.09., 20.00 Uhr, Nils Heinrich

14,00 Euro

19.09., 20.00 Uhr, Luise Kinseher

15,00 Euro

15.11., 20.00 Uhr, Lars Reichow

16,00 Euro

06.12., 20.00 Uhr, Die Herkuleskeule

16,00 Euro

07.12., 20.00 Uhr, Die Herkuleskeule

16,00 Euro

Friedensschule

09.02., 19.30 Uhr, Diavortrag Südafrika

9,00 Euro/ 7,50 Euro ermäßigt

01.03., 19.30 Uhr, Diavortrag Schottland

9,00 Euro/ 7,50 Euro ermäßigt

Aktivier' Dein Wunschgewicht!



„67 Kilo haben wir drei schon runter!“

**Sie können das auch!
Mit dem INJOY Ernährungs-
und Abnehmkonzept**



Diäten machen schwach und krank – gezielte Fettverbrennung durch Kräftigungstraining macht gesund, schlank, glücklich und schlau!

Das Gesundheitssystem geht unter der „Last“ der Bundesbürger in die Knie. Wir sind Europameister im Übergewicht und nicht etwa nur, weil die Menschen sich das angefuttert haben, sondern weil sie sich auch zu wenig und falsch bewegt haben. „Fit statt Fett“ ruft die Regierung nun allen zu, denn es wird höchste Zeit! Doch eins ist bei allen, die das Thema Jo-Jo-Diät kennen klar: Nur ein ganzheitlicher Trainings- und Bewegungsansatz in Verbindung mit einem wissenschaftlich erprobten und anerkannten Abnehmkurs

bringt das Erhoffte und das dauerhaft. Im INJOY Syrau finden Sie die wirksamsten Abnehmprogramme und Trainingssysteme, die deutlich schneller, einfacher und wesentlich leichter Ergebnisse in Bezug auf Übergewicht oder Figurprobleme, Orangenhaut oder Fettstoffwechsel bringen.

Wir möchten Sie hiermit recht herzlich zu den 2. Syrauer Abnehmwochen vom 06. bis 29. Februar 2012 in das INJOY in Syrau einladen. In einem kostenlo-

sen Beratungsgespräch und einer Körperanalyse mit ausführlicher Beratung erfahren Sie alles über ein für Sie maßgeschneidertes Programm ohne Jo-Jo-Effekt.

Vereinbaren Sie jetzt Ihren kostenlosen Beratungstermin mit Körperanalyse / Fettverbrennungstest unter der Nummer 037431 - 86686

Viel Spaß beim Lesen und beste Gesundheit wünschen Ihnen

Philipp Köttitz (re.) – Inhaber und Michael Hasse – z.Zt. in Ausbildung zum diplomierten Sport- und Fitnessökonom



Diesen Film sollten Sie gesehen haben: „Muskulatur – Schlank- und Gesundheitsmacher“ unter www.injoy.de



RISIKOFAKTOR ÜBERGEWICHT

Übergewicht kann eine Vielzahl von Krankheiten hervorrufen und gesundheitliche Beeinträchtigungen sind garantiert:

- Psychosoziale Folgen**
 - geringes Selbstwertgefühl
 - Depression
- Lunge und Atemwege**
 - nächtliche Atemstörung
 - Atemnot bei körperlicher Anstrengung
 - Asthma
- Herz-Kreislauf-System**
 - Fettstoffwechselstörungen
 - Bluthochdruck
 - Störung der Blutgerinnung
 - Chronische Entzündung der Gefäßwände
- Magen-Darm-Trakt**
 - Gallensteine
 - Leberverschattung
- Nieren**
 - Stoffwechselstörung
- Hormonsystem**
 - Diabetes Typ II
 - vorzeitige Pubertät (bei Kindern)
 - Störung der Eierstockfunktion (Zysten) bei Mädchen
 - fehlende Ausbildung männlicher Geschlechtsmerkmale bei Jungen
- Muskel-Skelett-System**
 - Verkrümmung der Beine
 - vermehrte Unterarmbrüche
 - Plattfüße



Ob Sie 3 – 5 kg | 6 – 8 kg | 10 – 15 kg oder mehr abnehmen möchten,

wir haben nach einer ausführlichen Beratung das richtige Programm für Sie.

Jetzt für alle Programme:

- Schnupperkurse
- Basiskurse
- Intensivprogramme

INJOY Ernährungs- und Abnehmzentrum



Statusbestimmung und Individualisierung

- Vorstellung des INJOY Abnehmzentrums
- Körpersubstananalyse
- Trainingsplanerstellung und Einweisung



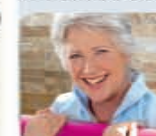
Ernährungs- und Trainingsberatung

- individuelles Gewichtsmanagement
- Ablauf der Fettverbrennung im Körper
- Vorstellung optimaler Bewegungsprogramme



INJOY Trainingszirkel

- kontrolliertes Stoffwechsel-Grundlagentraining
- nachhaltige Mobilisierung des Fettstoffwechsels
- bequemes, chipkartengesteuertes Training
- einfach, wirksam und sicher
- zeitsparende Kraft-Ausdauer-Programme



INJOY Spezial-Trainingszirkel

- ganzheitliches Figur- und Straffungstraining
- zeitsparendes Kräftigungsprogramm
- chipkartengesteuertes, kontrolliertes Individualtraining
- einfach, wirksam und sicher



INJOY Gruppentraining

- unterstützendes Ergänzungstraining zum Stoffwechsel-Zirkel für: Beweglichkeit, Koordination und Stärkung wichtiger Hilfstützsmuskeln



INJOY Abnehmplan

- Der Weg zur Wunschfigur – leichter Einstieg über ein 3-Wochen-Programm
- idealer Start für das INJOY Abnehmprogramm



INJOY Ernährungs- u. Abnehmkurs

- 8 Wochen Ernährungsberatung in der Gruppe
- Veränderung der Bewegungs- und Ernährungsgewohnheiten
- vertiefende Anleitung durch den INJOY Abnehmcoach



Prof. Dr. med. Elke Zimmermann (Universität Bielefeld) arbeitet im wissenschaftlichen Bereich mit INJOY zusammen.

„Muskeln machen schlank!“

nicht Diäten, sondern kontrolliertes Kräftigungstraining ist das wirksamste Mittel gegen Übergewicht, Verfettung und Cellulite!“, so Frau Prof. Dr. med. Elke Zimmermann.

- Die Muskulatur ist neben der Leber das größte Stoffwechselorgan des Menschen!
- Wie ein Ofen verbrennt sie ununterbrochen Kalorien und kann so vor Übergewicht schützen!
- Muskeln sind das effiziente Konjunkturprogramm des Körpers u. ein wichtiger Schutz gegen das Pflgeheim!

Fazit: Muskeln machen schlank, denn Fettverbrennung beginnt im Muskel!

für ein besseres Leben

INJOY
INTERNATIONAL SPORTS- & WELLNESSCLUBS

EINLADUNG

zu den 2. Syrauer Ernährungs- und Abnehmwochen
vom 06. bis 29. Februar 2012

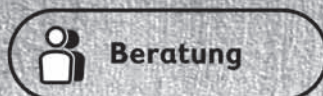
Ernährungs- und Abnehmzentrum im INJOY SYRAU

Hauptstraße 52 • SYRAU
www.Injoy-Syrau

Wir wollen (wieder) gewinnen!

Unser Ziel ist der 1. Platz beim nächsten Plauener Kundenspiegel!

Unser Service:



Beratung



Lieferung



Installation



Netzwerk-
service



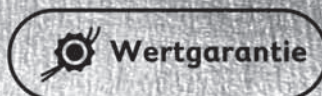
Untersucht: 5 Elektro-
87,5 % Durchschnittlicher
Freundlichkeit:
Beratungs-
Preis/Leistung
Kunde
N=758 (Elektro-/Elektr

MF Consulting
Marktforschung



Untersucht: 7 Elektro-/Elektronikgeschäfte
87,0 Durchschnittlicher Zufriedenheitsgrad
Freundlichkeit: 94,8 % (Platz 1)
Beratungsqualität: 90,3 % (Platz 1)
Preis/Leistungsverhältnis: 76,0 % (Platz 2)
Kundenbefragung 05/2008
N=704 (Elektro-/Elektronikgeschäfte) von N=911 (Gesamt)

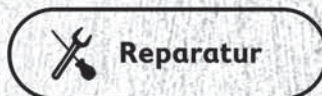
MF Consulting Dipl.-Kfm. Marc Loibl
www.kundenspiegel.de Tel: 0991/2708847



Wertgarantie



Finanzierung



Reparatur



Leihservice



„Nehmen Sie uns beim Wort und nutzen Sie unsere Serviceleistungen.
Unsere Service Hotline 0 37 41/ 28 974-14“.

Ihr Silvio Keil, Serviceleiter

Viele Wege führen zum Empfang!

Kabel, Satellit, IPTV?

Wir haben Sie alle. Wir betreuen Sie bei allen führenden Anbietern der Region. Bei uns erhalten Sie Premium Fernsehen – Natürlich auch mit unseren Premium Service vorOrt.



Kabelfernsehen, Telefonie & Internet



Kabelfernsehen, Telefonie & Internet



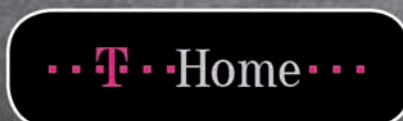
Kabelfernsehen, Telefon & Internet.



Ich seh was Besseres! Bundesliga, Formel 1, Sport und Film in HD.



Digitales Satelliten TV in HD Qualität.



Fernsehen ohne Kabelanschluss.
Jetzt bestimmen Sie selbst, wann Sie was sehen wollen

media@home hifiboehm

Plauen · Unterer Steinweg 8 · Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.30 Uhr - 19.00 Uhr · Sa 9.30 Uhr - 18.00 Uhr